



SCHLACHTEFEST

und der IV. Kobrower Trödelmarkt

Samstag, 7. November 09 von 10-15 Uhr
Museumsdorf Kobrow II



Großer Bauernmarkt . Spezialitäten rund um das Schwein
Vorführung des Hausschlachtens - wie anno dazumal
Verkauf frischer Schlachtprodukte

Blasmusik & Bühnensprogramm

www.museumsdorf-kobrow.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Aus dem Rathaus und den Gemeinden	
1.1. Telefonliste der Stadtverwaltung	2
1.2. Redaktion Amtsblatt	3
1.3. Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen	3
1.4. Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in Sternberg und des Bürgerbüros in Brüel	3
1.5. Sprechzeiten der Bürgermeister	3
1.6. Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich	4
1.7. Öffnungszeiten der Heimatmuseen in Sternberg und Dabel	4
1.8. Sprechzeiten des Jugendamtes Parchim in Sternberg	4
1.9. WEMAG - BAE Information für Kunden in der Stadt Brüel	4
1.10. Information der Stadtwerke Sternberg zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben	4
1.11. Zahnärztlicher Notdienst	4
1.12. Managementplan Schweriner Seen	4
1.13. Fit For FUN	6
1.14. Aus der Verbundenen Regionalen Schule Sternberg	6
1.15. Leserbrief	7
1.16. Neue Amtsvorsteherin gewählt	7
2. Öffentliche Bekanntmachungen	
2.1. Hauptsatzung der Stadt Brüel	8
2.2. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dabel	10
2.3. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Sternberg	10
2.4. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Friedhof der Stadt Sternberg	11
2.5. Grenzfeststellungs- und Abmarkungsmittteilung	11
2.6. Bekanntmachung der Gemeinde Kühlen-Wendorf	11
2.7. Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft Parchim	12
2.8. Bekanntmachungen des Amtsgerichts Parchim	12
3. Vereine und Verbände	
3.1. Informationen des Brüeler SV	13
3.2. Veranstaltungen des Demokratischen Frauenbundes e. V. in Sternberg	13
3.3. Geburtstagsgrüße der Rheumaliga Brüel	13
3.4. Geburtstagsgrüße des Behindertenverbandes Sternberg	13
3.5. Der Behindertenverband lädt ein	13
3.6. Freiwillige Feuerwehr „Hans Hamann“ Sternberg	13
4. Kultur, Tourismus, Freizeitangebote	
4.1. Veranstaltungen im Landhaus Corax in Brüel	14
4.2. Kobrower Schlachtest	14
4.3. Skater-Hockeypokal-Turnier	15
4.4. Karneval - Veranstaltungen in Sternberg	15
4.5. Europas erfolgreichster Gedächtnistrainer am 06.11.09 in Sternberg	15
5. Geburtstage des Monats	16
6. Kirchliche Nachrichten	
6.1. Informationen der Kirchengemeinde Witzin	17
6.2. Aus der Kirchengemeinde Brüel	18

Aus dem Rathaus und den Gemeinden

Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg

	Telefon/Fax (Vorwahl 03847/...)
Bürgermeister Jochen Quandt	444512
Vorzimmer: Elke Cziesso	444512
	Fax: 444513
Zentrale: Elke Drohsel	444510
	Fax: 444520
1. Allgemeine Verwaltung	
Leiter: Olaf Steinberg	444530
	Fax: 444513
Personal: Inge-Lore Damaschke	444528
1.1. Amtsangelegenheiten, Stadt- und Gemeindevertretungen, Satzungen, Recht, Versicherungen,	
Gundula Rudat	444529
Evelin Gartzke	444515
Anne Kasten	444514
1.2. Schulen, Kita, Jugend, Sport, Amtsblatt	
Margret Weihs	444524
Brit Käker	444548
Thomas Haese	444525
1.3. Standesamt	
Brigitte Berkau	444518
1.4. Fremdenverkehrsamt	
Egon Leesch	444536
Gabriele Kalm	444535
	Fax: 444570
2. Finanzverwaltung	
Leiter: Reinhard Dally	444540
Hannelore Toparkus	444527
Rebekka Kinetz	444526
2.1. Stadtkasse; Vollstreckung	
Astrid Dei	444545
Gudrun Pankow	444562
Bärbel Beyer	444546
Cornelia Köpcke	444541
Beate Schwarz	444557
Renate Kubat	444574
Sigrid Fischer	444543
2.2. Steuern und Abgaben	
Ingrid Bücher	444547
3. Bauverwaltung	
Leiter: Jochen Gülker	444580
	Fax: 444582
Sabine Brinckmann	444581
Angela Menning	444579
3.1. Hoch- und Tiefbau	
Jörg Rußbütt	444578
Edwin Junghans	444577
Horst Köbernick	444588

3.2. Bauleitplanung und Liegenschaften

Rolf Brümmer 444583
 Dorothea Behrens 444575
 Susanne Balzer 444584
 Erika Mütz 444589

4. Bürgeramt

Leiter: Eckardt Meyer 444573
 Fax: 444569

4.1. Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr, Gewerbeamt

Martina Meyer 444568
 Christine Bouvier 444564
 Rosemarie Bartel 444586
 Angelika Drefßler 444585
 Friedhofsverwaltung: Birgit Janz 444571

4.2. Einwohnermeldeamt, Bußgeld

Renate Schäfer 444563
 Sabine Kropp 444561

4.3. Wohngeld

Liane Blaschkowski 444560

4.4. Bürgerbüro Brüel

Telefon: Vorwahl 038483/...
 Fax: 33333

Einwohnermeldeamt Renate Schäfer 33317
 Wohngeldstelle Liane Blaschkowski 33313

5. Stadtwerke

Technischer Leiter: Kerstin Pohl Fax: 444554
 kaufmännische 444551
 Sachbearbeitung: Ilona Windolph 444550

6. Bauhof

Dietmar Merseburger 2182 oder 0171/6055295

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in Sternberg und des Bürgerbüros in Brüel**Stadtverwaltung Sternberg**

Montag, Dienstag, Mittwoch,
 Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Dienstag auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Mittwoch auch von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
 Donnerstag geschlossen

Bürgerbüro Brüel

Einwohnermeldeamt
 Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
 13.00 bis 17.00 Uhr

Wohngeldstelle

Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
 13.00 bis 16.00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeister**Gemeinde****Bürgermeisterin/
Bürgermeister****Sprechzeiten****Blankenberg**

Herr Peter Davids Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr
 Gemeindehaus Blankenberg
 Tel. 038483/20733

Borkow

Frau Regina Rosenfeld nach Absprache
 Dorfgemeinschaftshaus Borkow
 Tel. 038485/25289

Stadt Brüel

Herr Hans-Jürgen Goldberg Montag 17.00 - 19.00 Uhr
 Bürgerhaus Brüel
 Tel. 038483/33323

Dabel

Herr Herbert Rohde Dienstag 18.30 - 20.00 Uhr
 Gemeindehaus Dabel
 Büro Tel. 038485/20207

Hohen Pritz

Frau Britta Täufer nach Absprache
 038485/20618
 Büro Tel. 038485/20460

Kobrow

Herr Olaf Schröder jeden 1. Montag im Monat
 18.00 - 19.00 Uhr
 Sporthalle Kobrow
 oder telefonisch 03847/311146

Kuhlen-Wendorf

Herr Ralf Toparkus 038486/20520
 02.11.09 17.00 Uhr Wendorf
 16.11.09 17.00 Uhr Kuhlen
 07.12.09 17.00 Uhr Gustävel
 21.12.09 17.00 Uhr Kuhlen

Langen Jarchow

Frau Christa Richelieu nach Absprache
 Tel. 038483/29448

Mustin

Herr Berthold Löbel nach Absprache
 Tel. 038481/20725 oder
 0172/3137080

Sternberg

Herr Jochen Quandt nach Absprache
 Tel. 03847/444512

Weitendorf

Herr Bernd Knoll Mo. - Fr. nach Absprache
 Tel. 038483/20675

Redaktion Amtsblatt**Thomas Haese**

Telefon: 03847/444525

Fax: 03847/444513

E-Mail: haese@stadt-sternberg.de

**Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen
im Amt Sternberger Seenlandschaft**

Bauhof Sternberg 03847/2182
 Bauhof Brüel 038483/33331/017
 Bibliothek Sternberg 03847/2712
 Bibliothek Brüel 038483/33340
 Badeanstalt 03847/2874
 Heimatmuseum 03847/2162
 Kindergarten 03847/2465
 Kläranlage 03847/312071
 Hort Sternberg 03847/311945
 Grundschule Sternberg 03847/2622
 Grundschule Brüel 038483/293010
 Regionale Schule Brüel 038483/293030
 Sporthalle Sternberg 03847/2713
 Sporthalle Brüel 038483/20040
 Sportlerheim Sternberg 03847/2806
 Stadtwerke Sternberg 03847/444550
 Stadtwerke Sternberg (Bereitschaft) 0171/7119336
 Wasserwerk 03847/2393

Witzin

Herr Bruno Urbschat nach Absprache
Tel. 038481/20000

Zahrendorf

Herr Alfred Nuklies nach Absprache
Gemeindebüro Zahrendorf
Tel. 038483/20861

Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich

Stadtbibliothek Sternberg**Finkenkamp 24**

Dienstag und Donnerstag von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Stadtbibliothek Brüel**August-Bebel-Straße 1**

Montag geschlossen
Dienstag 10.00 -12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag 10.00 -12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Gemeindebibliothek Dabel**Wilhelm-Pieck-Straße 20**

Montag von 14.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Heimatmuseum Sternberg

Dienstag bis Donnerstag von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Juli/August auch Sonntag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Heimatstube Dabel

W.-Pieck-Straße 20, 19406 Dabel
Tel. 038485/20420

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Heimatstube Brüel

Öffnungszeiten:

Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Sprechzeiten des Jugendamtes

Jeden Dienstag in der Zeit
von **08.30 Uhr - 12.00 Uhr** und **von 13.30 Uhr - 17.00 Uhr**
finden Sprechzeiten des Jugendamtes Parchim in der Außen-
stelle Sternberg, Mecklenburgring 32, statt.
Vorherige Terminabsprachen sind erwünscht.

Ansprechpartner:

Frau Riediger

Telefonisch erreichbar: Parchim 03871/722227
Sternberg 03847/4359838

WEMAG-BAE Brüeler**Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH****Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel**

- Unsere Dienststelle in Brüel erreichen Sie an Werktagen tags-
über unter:
 - für den Bereich Trinkwasser und Fernwärme, 038483/3130
 - für den Bereich Abwasserentsorgung, 0385/755-2281
- für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit
Strom, Wasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung au-
ßerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385/755-111.
- Zu allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Wasser, Ab-
wasser haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385/755-
2755.
- Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlage und abflusslosen Gruben
fordern Sie bitte direkt bei der Firma Fleck-Humus Kompostie-
rungsgesellschaft mbH, Ludwigsluster Chaussee 55, 19061
Schwerin an. Sie erreichen die Firma unter Tel.: 0385/3924510,
Telefax: 0385/3924513.
- Zu Fragen der Abwasserentsorgung beraten wir Sie gern im
persönlichen Gespräch zu unseren Sprechzeiten, die wir jeden
Dienstag für Sie in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr in der
Netzdienststelle Brüel, Sternberger Str. 91, durchführen. Termine
außerhalb dieser Sprechzeit können Sie telefonisch vereinbaren
unter: 0385/755-2281.

WEMAG AG**BAE GmbH****Information der Stadtwerke Sternberg****zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und ab-
flusslosen Gruben**

Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben
fordern Sie bitte direkt bei der nachfolgenden Firma an:

NWL

Norddeutsche Wasser Logistik GmbH

Vielbecker Weg 8 b

23936 Grevesmühlen.

Sie erreichen diese Firma unter

Tel.: 03881/757801m Fax: 03881/757484

oder über E-Mail-Adresse: yvonne.trosiener@nwl-gvm.de.

Ihre Stadtwerke**Zahnärztlicher Notdienst**

Der diensthabende Zahnarzt wird Ihnen unter der Telefonnum-
mer 038483/31567 mitgeteilt. Notdienstsprechstunde ist täglich
zwischen 10.00 und 11.00 Uhr.

Kreisstellenvorsitzender Dr. MSc. R. Möbius**- Natura 2000-Gebiete****in der Schweriner Seenlandschaft -**

Von Karsten Kriedemann und Katrin Haas

**1. Folge: Entstehung eines Managementplanes
für das FFH- und Vogelschutzgebiet**

Zur Zeit wird im Auftrag des *Staatlichen Amtes für Umwelt und
Natur Schwerin* von der *Arbeitsgemeinschaft bestehend aus
den Planungsbüros Trüper Gondesen und Partner in Lübeck
und Kriedemann Ing.-Büro für Umweltplanung in Schwerin* ein
Managementplan erstellt. Gemeinsam mit den Land- und Ge-
wässernutzern werden dafür sogenannte „konsensorientierte
Maßnahmen“ entwickelt. Der Plan soll auch helfen die Nut-
zungskonflikte in den Gebieten gemeinsam mit den Nutzern
„konsensorientiert“ zu lösen.

Die Erarbeitung des Managementplans für die beiden Natura-2000-Gebiete wird vorerst ausschließlich für das Teilgebiet, welches in den Landkreisen Nordwestmecklenburg und Parchim liegt, erstellt. Eine Bearbeitung der auf das Stadtgebiet von Schwerin entfallenden Gebietsanteile erfolgt aus förderrechtlichen Gründen vorerst nicht.

Die Natura 2000-Schutzgebiete im Überblick

Der Schweriner See und die angrenzenden Gebiete wurden durch das Land Mecklenburg-Vorpommern nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie als besonderes Schutzgebiet der EU-Kommission vorgeschlagen und durch diese im Jahr 2007 bestätigt. Die Meldung des Europäischen Vogelschutzgebietes (Special Protection Area - SPA) Schweriner Seen an die EU-Kommission erfolgte nach der EG-Vogelschutzrichtlinie im Mai 2005. Mit den Verordnungen für 3 Landschaftsschutzgebiete hat Mecklenburg-Vorpommern das Europäische Vogelschutzgebiet in nationales Naturschutzrecht umgesetzt.

FFH-Gebiet „Schweriner Außensee und angrenzende Wälder und Moore“

Das FFH-Teilgebiet liegt mit 92 % der Fläche überwiegend im Landkreis Nordwestmecklenburg. Zum Landkreis Parchim gehören 6 % und zur Landeshauptstadt Schwerin 2 %. Das gesamte FFH-Gebiet umfasst eine Fläche von 4.418 ha, wovon eine Fläche von 4.330 ha in den Landkreisen Nordwestmecklenburg und Parchim durch den Managementplan abgedeckt wird. Zum FFH-Teilgebiet gehören der Schweriner Außensee mit dem Ramper Moor und die nordöstlich gelegene Döpe sowie der Wiligrader Wald.

EU-Vogelschutzgebiet „Schweriner Seen“

Das gesamte Schutzgebiet umfasst eine Fläche von 18.559 ha, wovon eine Fläche von 14.662 ha in den Landkreisen Nordwestmecklenburg und Parchim durch den Managementplan abgedeckt wird. Das SPA befindet sich zu 39 % im Landkreis Nordwestmecklenburg, zu 40 % im Landkreis Parchim und zu 21 % in der Landeshauptstadt Schwerin. Der Flächenanteil der Stadt Schwerin ist nicht Bestandteil des Managementplanes. Das Schutzgebiet umfasst mit Ausnahme des Wiligrader Waldes das gesamte FFH-Teilgebiet „Schweriner Außensee und angrenzende Wälder und Moore“. Darüber hinaus sind nach Süden der Schweriner Innensee und die südlich angrenzenden Störwiesen eingeschlossen. Die östlich und nördlich an den Schweriner See angrenzende Agrarlandschaft ist bis Zahrendorf und Neu Viecheln einbezogen. Im Westen liegt die Agrarlandschaft südlich von Lübtorf bis Klein Trebbow ebenfalls innerhalb des SPA-Teilgebietes. Die Agrarlandschaft ist überwiegend durch traditionell großflächige Ackernutzung (Güterwirtschaft) auf den ertragreicheren Böden geprägt.

Innerhalb der Natura 2000 - Schutzgebiete liegen die **Naturschutzgebiete** Döpe, Görslower Ufer und Ramper Moor.

Der Managementplan und seine Ziele

Nach der FFH-Richtlinie sind durch die EU-Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen sowie geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art festzulegen. Diese müssen den ökologischen Erfordernissen der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie entsprechen, die im Gebiet vorkommen. Zu den "FFH-Lebensraumtypen" zählen z.B. unterschiedliche Moortypen, wie die Kalkmoore im Ramper Moor und ein Kesselmoor, zahlreiche Kleingewässer im Wiligrader Wald sowie nicht zuletzt die kalkreichen Seen. Neben diesen Lebensraumtypen, die von europäischer Bedeutung sind, gibt es auch besonders bedeutende Tierarten wie den Fischotter und die Große Moosjungfer, die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützt sind. Damit die Managementpläne nach landesweit einheitlichen Methoden aufgestellt werden, wurde durch die Oberste Naturschutzbehörde ein Fachleitfaden entwickelt, der die Arbeitsweise vorgibt.

Die für die Naturschutzbehörden verbindlichen Managementpläne bestehen aus einem ersten, fachlichen Teil mit der Darstellung des aktuellen Zustands der Gebiete. Der 2. Teil enthält alle für die Umsetzung relevanten Informationen. Eine intensive Information und Konsultation der örtlich Betroffenen sowie eine Moderation des Planungsprozesses ist inzwischen angelaufen, um in der Bevölkerung und bei den Nutzern eine Akzeptanz sicherzustellen.

Die Erhaltungsmaßnahmen sollen im Bewirtschaftungs- (Managementplan) dargestellt werden.

Der Managementplan strebt folgende Ziele an:

- Umsetzung der naturschutzfachlichen Erfordernisse aus der Meldung an die EU
- Klare Regelungen zur Bewirtschaftung der Gebiete, d. h. Rechtssicherheit schaffen
- Konsensorientierte Lösungen mit den betroffenen Landnutzern zu erreichen (Ausgleich der Interessen)
- Gemeinden und Vorhabensträgern Planungssicherheit ermöglichen
- Voraussetzungen für die Überwachung (Monitoring) verbessern und die Grundlagen für die Berichte an die EU-Kommission zu schaffen

Für den Teilbereich der Waldflächen wurde bereits ein FFH-Managementplan erstellt und durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz im Nov. 2008 in Kraft gesetzt.

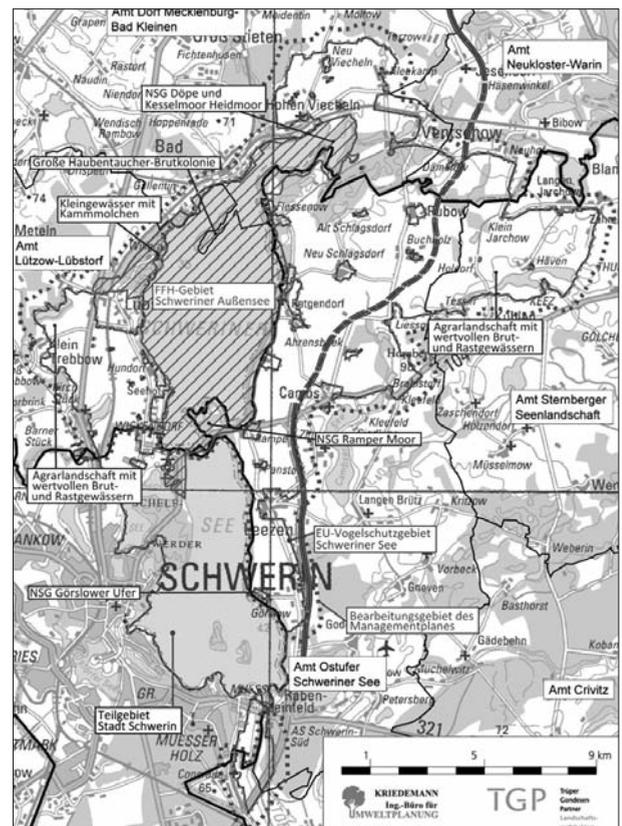
Der Managementplan für das Schweriner Seengebiet soll bis Ende 2010 abgeschlossen sein.

Was bisher gelaufen ist

Im Juni 2008 fand die Auftaktveranstaltung in Cambs statt, in der die Öffentlichkeit allgemein über Inhalte, Ziele und den geplanten Ablauf des Managementplanes informiert wurde. Seither wurden umfangreiche Bestandsaufnahmen im Gebiet durchgeführt und vorhandene Daten ausgewertet. Zur Ermittlung der Erhaltungs-, Wiederherstellungs- oder Entwicklungsziele wurde eine Defizitanalyse vorgenommen. Nach einem Vergleich des aktuellen Zustands mit dem anzustrebenden „günstigen“ Zustand ergibt sich für einige Lebensraumtypen und Tierarten Handlungsbedarf.

In einer 2. öffentlichen Informationsveranstaltung im Februar 2009 wurden die ersten Ergebnisse der Bestandsaufnahmen im Gebiet vorgestellt. Um die Interessen der betroffenen Flächeneigentümer und Bewirtschafter inhaltlich näher erläutern und diskutieren zu können, wurden drei Arbeitsgruppen mit den Schwerpunkten Land, Wasser und Wald gebildet. Die Arbeitsgruppen Land und Wasser haben sich im März und April 2009 in Bad Kleinen getroffen. Für die betroffenen Waldeigentümer und -bewirtschafter fand ein Treffen im April 2009 in Brahlstorf statt. Bei den Arbeitsgruppentreffen wurde die Bestandsaufnahme und die daraus ableitbaren Maßnahmenvorschläge durch die Planungsbüros vorgestellt und diskutiert. Seither haben eine Reihe von Einzelgesprächen mit Nutzern und Interessensvertretern vor Ort stattgefunden.

Es ist vorgesehen mit weiteren Beiträgen über spezielle Themen und den Arbeitsstand des Managementplanes zu informieren.



FIT FOR FUN 2009

Nach dem eindrucksvollen gemeinsamen Start ins neue Schuljahr Ende August gab es am Mittwoch, dem 07.10., den nächsten Höhepunkt an der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium Sternberg: FIT FOR FUN - ein Sportfest der etwas anderen Art.

Im Mittelpunkt standen dabei der Teamgeist, das weitere Zusammenfinden der Schülerinnen und Schüler beider Schulteile und Freude und Spaß an der sportlichen Betätigung.

Im Vorjahr war diese Veranstaltung förmlich ins Wasser gefallen und alle Aktivitäten mussten in Gebäude verlegt werden. Dieses Mal spielte der „Wettermott“ mit: Dunkle Wolken - aber kein Regen.



So gehörten für den Vormittag das Stadion am See, der Wasserwanderrastplatz, das Seglerheim und Teile des Strandes am Sternberger See den Schülerinnen und Schülern der KGS.

Es wurde um Punkte und Bestleistungen in den verschiedensten „Disziplinen“ gekämpft, wie Huckellauf, Stiefelzielwurf und Teebeutel schleudern. Jeder Schüler musste dabei mindestens zehn Stationen absolvieren. Nach dem Ende der Wettkämpfe wurde fleißig gerechnet und ausgewertet, sodass um 13.00 Uhr die Gewinner feststanden.

Die Sieger der einzelnen Klassenstufen sind: Sabrina Stramm (5. Klasse), Vanessa Madaus (6. Klasse), Martin Mohrmann (7. Klasse), Hannes Bittermann (8. Klasse), Ricco Westburg (9. Klasse), Helge Jenning (10. Klasse) und Isabell Damaschke (11. Klasse). Als beste Klasse konnte die 7.1 vor der 6b und der 9.1 geehrt werden.

Das unter engagierter Leitung von Lehrerin Birgit Willsch vorbereitete besondere Sportfest fand wieder regen Zuspruch und machte allen Teilnehmern viel Spaß.

Möglich wurde dieser Tag nur auf Grund der umfangreichen Unterstützung durch die vielen Helferinnen und Helfer sowie Sponsoren.

Alle Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer bedanken sich bei dem Sternberger Schützenverein, dem Seglerverein Sternberg, der Sparkasse Parchim-Lübz, Eco-motion Sternberg, Ernstings Family Sternberg, dem Förderverein der Schule, Familia Güstrow, beim LAV Brüel, beim 1. LAV Sternberg, der Stern-Apotheke Sternberg, Bürobedarf Volker Schön, Blütenzauber Passiflora, der VR-Bank Güstrow, der Stadtverwaltung Sternberg, bei Sebastian Ebeling, Elisa Heidtmann, Jakob Conrad, Jonathan Seppmann, Nils Bohnhof, Elora Born, Bernhard Wickert, Sophie Stefanidis, Celine Kummrow, Johanna Spindler, Markus Rehn, Max Sahm, Philipp Umlauf, Peter Albrecht, Anna-Maria Stapelfeldt, Liesa Jankowitz, Joshua Seppmann, Georg Schürer, Gina Seidenberg, Annemarie Mohrmann, Johanna Seppmann, Nadine Markgraf, Stefan Stramm, Lisa Angeli, Johann Hausmann, Jana Bublitz, Eric Krüger, Doreen Pilz, Natalie Delmel, Patrick Wieschmann, Sabrina Stramm, Florian Jensch, Lea Grüning, Leonard Born, Luise Fels, Tine Burow, Laura Cservenka, Fabian Berg, Alexander Schürer, Malte-Marius Bohnhof, Patrick Glinka, Erwin Kunz, Franziska Köhn, Alexander Neubauer,

er, Anton Neubauer, Familie Pankow, Familie Beyer, Familie Grünberg, Familie Hasse, Familie Langpap, Familie Schwemer, Familie Spindler, Familie Willsch, Familie Zaddach und den vielen, die nicht genannt werden möchten.

Frank Langpap

**Verbundene Regionale Schule
und Gymnasium Sternberg**

Schüler der Regionalen Schule Sternberg bedanken sich beim DRK

für die Unterstützung der Fahrt in den Hansapark und in das Wonnemar Wismar.



Dia-Poli

Die Schüler der beiden 9. Klassen des regionalen Schulteils der Kooperativen Gesamtschule Sternberg erlebten jeweils 2 Projektstunden der besonderen Art. Eine Vertreterin der Polizei, sprich also eine Polizistin, Frau Elers, und von der Diakonie/Suchberatungsstelle Frau Röhr vom Kloster Dobbartin sprachen mit den Schülern über das Strafrecht/Verkehrsrecht sowie Jugendstrafrecht und Führerscheinrecht. Diese Projektstunden heißen Dia-Poli und sind eine gemeinschaftlichen Aktion der Suchtberatungsstelle, Kriminalpräventionsberatungsstelle Schwerin und der Polizeiinspektion Parchim. Das bedeutet es sind weitere Termine festgelegt, auf denen weitere Themen wie Alkohol und Drogen behandelt werden.

Es war schon spannend, wie die beiden Frauen so manche Geheimnisse aus den Schülern entlockten. Alkohol, Schwarzfahren, Rauchen, Nichteinhalten des Aufenthalts auf Discotheken, die Kids wissen, dass sie sich und ihre Erziehungsberechtigte strafbar machen. Erschreckend waren für sie Folgen (Strafen), die eintreten können, falls es zur Anzeige kommt. Frau Elers probierte bei einigen Schülern einen Alkoholtester aus.

Nur beim Essen einer Praline, gefüllt mit Alkohol, wurde kurz nach dem Verzehr ein Alkoholwert, man kann es nicht glauben von 4,0 Promille Atemalkohol gemessen. Nach 10 Minuten war dieser wieder auf 0,0 Promille gesunken ... Die Schüler lagen mit ihren Schätzungen weit unter dem gemessenen Wert. Gleichzeitig wurden andere Tester, z. B. Schweiß für Drogen oder Kombitester gezeigt und darauf hingewiesen, dass bestimmte Testverfahren bis hin zum Arzt von der Person selbst zu bezahlen sind und locker 100,-EUR zusammenkommen können. Es bleibt zu hoffen, dass etwas im Gedächtnis haften geblieben ist und sie daran denken: „Hallo, ich bin strafmündig, jetzt kann ich zur Verantwortung gezogen werden.“

Elke Schwemer



Marietheres Röder muss kräftig pusten, Frau Elers von der Polizeidirektion Parchim beobachtet es kritisch.

Ausbildungs- und Praktikumswege erstellen

Zur Zeit arbeiten 19 Schülerinnen und Schüler der Kooperativen-Gesamtschule Sternberg an einen Ausbildungs- und Praktikumswege.

Das bedeutet, dass sie Firmen, Einrichtungen anlaufen, um zu erfahren, ob diese in dem Jahr 2010 Ausbildungsplätze anbieten. Außerdem wird nach Praktikumsplätzen nachgefragt.

Ziel dieses Projektes soll sei, dass die Schüler zum einen die Firmen in unserer Region besser kennen lernen, mehr über Ausbildungsplätze erfahren, neue Medien kennen lernen und dabei unterschiedlichen Kompetenzen entwickeln.

Am Ende soll eine Mappe für Schüler, Eltern und Lehrern entstehen, aus der umfangreiche Informationen aus den Ausbildungs- und Praktikumsinhalte entnommen werden können. Dieses Projekt wird gefördert über „Stärken vor Ort“ des Landkreises Parchim aus Europäischen Sozialfonds aus dem Programm des Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend.. Die ersten Schritte hierfür sind gemacht und jetzt werden die ersten Firmen und Einrichtungen aufgesucht.

Elke Schwemer

Eine Bitte in eigener Sache an die Firmen. Unterstützen sie unser Projekt, auch wenn mal die Schüler ohne Termin auftauchen sollten. Es kann auch Termin festgelegt werden.

Danke !!!

Tafel e. V.

Das Camp im Bolz

Damit wird allen Helfern, die bei der Vorbereitung, Organisation und während der Zeit im Camp dabei waren, Danke gesagt!

Herr Pischel

Die Mitarbeiter der „Tafel“ e. V.

Allen Mitarbeitern und Helfern des Kloster Dobbertin und des Roten Kreuzes Sternberg sowie Frau Barz und Frau Blum und der Feuerwehr Sternberg

Leserbrief

Meine Familie und ich möchten uns recht herzlich bei der Gemeinde Weitendorf und ihrem Bürgermeister, Herrn Knoll, bedanken. An dem schweren Tag der Beerdigung meines Mannes erfuhr ich Hilfe und Unterstützung bei der Durchführung der Trauerfeier. Vielen herzlichen Dank an alle, die mir geholfen haben.

Marlene Melchert

Der Amtsausschuss hat am 26. August die Bürgermeisterin von Hohen Pritz, Britta Täufer, zur neuen Amtsvorsteherin gewählt

Der Amtsausschuss votierte einstimmig. Britta Täufer dankte für die Wahl und plädierte für eine weiterhin gute und erfolgreiche Zusammenarbeit der Gemeinden im Amt. Gleichzeitig dankte sie herzlich dem ehemaligen Amtsvorsteher Peter Davids für seine fünfjährige Amtszeit. Britta Täufer ist 46 Jahre alt und hat zwei erwachsene Kinder. Sie lebt in Kukuk in der Gemeinde Hohen Pritz und ist dort seit 1999 als Bürgermeisterin tätig. Ihr erlernter Beruf ist Finanzökonom.



Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft



Die Bürgerzeitung erscheint elfmal im Jahr. -
Auflagenhöhe: 6.817

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9,
17209 Sietow, Tel. 039931/ 57 90, Fax: 039931 / 5 79-30
<http://www.wittich.de>; E-mail: info@wittich-sietow.de

Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9,
17209 Sietow, Tel. 039931/5790, Fax: 039931/579-30

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister, der Amtsvorsteher;
Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und den Anzeigenteil: H.-J. Groß, Geschäftsführer,

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise.. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Kommunalverwaltung verteilt. Darüber hinaus ist es in der Stadt bzw. Amtsverwaltung erhältlich und auf Antrag abonnierbar. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Öffentliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung der Stadt Brüel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V, S. 205), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410), wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Brüel vom 16.07.2009 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Stadtgebiet, Namen, Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Stadtgebiet umfasst die Stadt Brüel selbst sowie die Ortsteile Keez, Thurow, Golchen und Necheln.
- (2) Die Stadt Brüel führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (3) Das Wappen ist gespalten von Gold und Rot; vorn am Spalt ein halber hersehender schwarzer Stierkopf mit schwarzen Hörnern; hinten am Spalt ein halber, sechsstrahliger goldener Stern, darunter ein aus dem Spalt nach links wachsendes, gestieltes goldenes Dreiblatt.
- (4) Die Flagge ist gleichmäßig quergestreift von Rot und Gelb. In der Mitte des Flaggentuchs liegt, auf jeweils zwei Siebtel der Länge beider Querstreifen übergreifend das Wappen der Stadt. Die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3.
- (5) Das Dienstsiegel zeigt das Stadtwappen und die Umschrift „STADT BRÜEL“.
- (6) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 2

Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister kann aufgrund von überragend wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Stadt einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Stadtvertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Stadtvertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Stadtvertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Stadtvertretung beziehen. Mündliche Anfragen während der Fragestunde sind, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, in der Regel in der folgenden Stadtvertretersitzung, erforderlichenfalls innerhalb von 14 Tagen schriftlich zu beantworten. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
- (4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung über wichtige Stadtangelegenheiten zu berichten.

§ 3

Stadtvertretung

- (1) Die in die Stadtvertretung gewählten Bürger führen die Bezeichnung „Stadtvertreter“.
- (2) Die Stadtvertretersitzungen sind öffentlich.
- (3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
 2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
 3. Grundstücksgeschäfte
 4. Vergabe von Aufträgen

Die Stadtvertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffer 1 bis 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(4) Anfragen von Stadtvertretern sollen spätestens 3 Arbeitstage vor der Sitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Stadtvertretersitzung sind, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, in der Regel in der folgenden Stadtvertretersitzung, erforderlichenfalls innerhalb von 14 Tagen schriftlich zu beantworten.

§ 4

Aufgabenverteilung/Hauptausschuss/Bürgermeister

- (1) Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister vier Stadtvertreter an. Die Stadtvertretung wählt neben diesen vier weitere vier Stadtvertreter als stellvertretende Hauptausschussmitglieder. Sitzungen finden in der Regel in Vorbereitung der Stadtvertretersitzungen statt.
- (2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Stadtvertretung vorbehalten bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung.
- (3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen, nach § 22 Abs. 4 KV M-V:
 1. im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 10.000,00 bis 25.000,00 EURO sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 2.500,00 bis 5.000,00 EURO pro Monat.
 2. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 10 bis 20 % der betreffenden Haushaltsstelle jedoch nicht mehr als 25.000,00 EURO, sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,00 bis 25.000,00 EURO je Ausgabenfall.
 3. im Rahmen dessen Nr. 3 bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,00 bis 25.000,00 EURO, bei der Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 75.000,00 EURO sowie bei der Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 0,75 Mio. bis 1,5 Mio. EURO.
 4. im Rahmen dessen Nr. 4 innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,00 bis 25.000,00 EURO.
 5. im Rahmen dessen Nr. 5 bei Verträgen innerhalb einer Wertgrenze von 10.000,00 bis 50.000,00 EURO.
- (4) Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms trifft der Hauptausschuss Entscheidungen innerhalb einer Wertgrenze von 10.000,00 bis 100.000,00 EURO.
- (5) Im Rahmen der Vergabe von Aufträgen trifft der Hauptausschuss Entscheidungen nach der VOB innerhalb einer Wertgrenze von 75.000,00 bis 250.000,00 EURO und der VOL innerhalb einer Wertgrenze von 50.000,00 bis 150.000,00 EURO je Einzelfall.
- (6) Im Rahmen des Ausübens eines gesetzlichen Vorkaufsrechtes zum Kauf von Grundstücken für die Stadt Brüel trifft der Hauptausschuss Entscheidungen innerhalb einer Wertgrenze von 10.000,00 bis 25.000,00 EURO.
- (7) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenze der Absätze 3 bis 6 dieser Hauptsatzung.
- (8) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten.
- (9) Die Stadtvertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Absätze 2 bis 8 zu unterrichten.
- (10) Der Hauptausschuss nimmt die Aufgaben des Finanzausschusses
 - Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben wahr.
- (11) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich. § 3 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 5**Ausschüsse**

(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet.

Name	Aufgabengebiet
1. Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	Bauleitplanung, Verkehr Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Park- und Kleingartenanlagen, gemeindliches Einvernehmen zu Bauvorhaben
2. Ausschuss für Soziales, Kinder, Jugend, Senioren und Kultur	Jugendförderung und Sozialwesen, Altenbetreuung, Behinderten- und Seniorenförderung, Sportentwicklung und Betreuung von Kultureinrichtungen
3. Ausschuss für Umwelt und Tourismus	Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Touris- Fremdenverkehr

(2) Die Ausschüsse der Stadtvertretung setzen sich wie folgt zusammen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr setzt sich aus 4 Stadtvertretern und 3 sachkundigen Einwohnern zusammen. Der Ausschuss für Soziales, Kinder, Jugend, Senioren und Kultur setzt sich aus 4 Stadtvertretern und 3 sachkundigen Einwohnern zusammen. Der Ausschuss für Umwelt und Tourismus setzt sich aus 3 Stadtvertretern und 2 sachkundigen Einwohnern zusammen.

(3) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Absatz 1 sind öffentlich und finden in der Regel bei Erfordernis in Vorbereitung von Entscheidungen der Stadtvertretung statt. § 3 Abs. 3 gilt entsprechend.

(4) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

§ 6**Bürgermeister/Stellvertreter**

(1) Der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzender der Stadtvertretung. Er und seine Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Stadtvertretung gewählt.

(2) Die Stadtvertretung wählt aus ihrer Mitte einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Vorsitzenden.

(3) Die Stellvertreter des Vorsitzenden werden durch Mehrheitswahl gewählt.

§ 7**Entschädigungen**

(1) Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Stadtvertretung und
- der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 € und
- der Fraktionen, denen sie angehören und welche der Vorbereitung der Stadtvertreter- bzw. Ausschusssitzungen dienen ein Sitzungsgeld in Höhe von 15 €.

(2) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 € und für die Teilnahme an den Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung von Ausschusssitzungen dienen ein Sitzungsgeld in Höhe von 15 €.

(3) Ausschussvorsitzende und deren Vertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60 €.

(4) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld bezahlt.

(5) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.100 €. Den stellvertretenden Bürgermeistern kann

für ihre besondere Tätigkeit bei Verhinderung des Vertretenden für die Dauer der Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt werden.

(6) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 €.

§ 8**Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Satzungen und sonstige amtliche Mitteilungen der Stadt Brüel, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, werden im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ öffentlich bekannt gemacht.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(3) Das Bekanntmachungsblatt erscheint elf mal im Jahr und wird in alle Haushalte geliefert bzw. kann darüber hinaus einzeln bzw. im Abonnement bezogen werden.

(4) Bei Bedarf können zusätzliche Ausgaben angefertigt werden, welche im regelmäßig erscheinenden amtlichen Bekanntmachungsblatt anzukündigen sind.

(5) Öffentliche Bekanntmachungen zu Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtvertretungen und ihrer Ausschüsse sowie vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln. Die Aushangsfrist beträgt 7 Tage.

Die Aufstellorte der Bekanntmachungstafeln befinden sich:

- Stadt Brüel
am Feuerwehrgerätehaus, Spiegelberg 42; in der Feldstraße, Nähe Haus Nr. 18; in der Straße zur Siedlung, Nähe Haus Nr.1
- Thurow
am Feuerlöschteich,
- Golchen
an der Bushaltestelle,
- Keez
an der Bushaltestelle,
- Alt Necheln
vor dem Gutshaus,
- Neu Necheln
Einfahrt Gutshaus.

(6) Soweit öffentliche Bekanntmachungen in der Form gemäß Absatz 1 und 2 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich sind, erfolgen diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln. Nach Entfallen des Hinderungsgrundes ist die öffentliche Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form unverzüglich nachzuholen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage.

(7) Die Bekanntmachung ist bewirkt

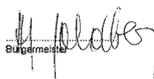
- im amtlichen Bekanntmachungsblatt mit Ablauf des Erscheinungstages
- bei Aushang mit Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist.
- im Falle des Absatzes 2, wenn der Wortlaut der Satzung bekanntgemacht worden ist.

§ 9**Inkrafttreten/Außerkräftreten**

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 10.02.2004 mit den bisherigen Änderungen außer Kraft.

Brüel, den 15.10.2009


Bürgermeister

Vorfahrnsvermerk:

Vorstehende Satzung der Stadt Brüel wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 Abs. 2 der KV M-V angezeigt. Der Landrat hat mit Schreiben vom 16.09.2009 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Die Hauptsatzung der Stadt Brüel vom 15.10.2009 wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 10/09 vom 24.10.2009 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dabel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.10.2009 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Gemeinde Dabel vom 16.09.09 wird wie folgt geändert.

§ 4 Abs. 4 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

2. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 300 bis 5.000 €, sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 1.000 € bis 5.000 € je Ausgabenfall,

§ 6 Abs. 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

2. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 300 €, sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 1.000 € je Ausgabenfall. Die Gemeindevertretung ist mindestens halbjährlich über die genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

§ 7 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 700,00 €. Den Stellvertretern des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung des Bürgermeisters für ihre besondere Tätigkeit je nach Dauer der Vertretung für jeden Tag des Tätigwerdens ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung nach Abs. 3 Satz 1 gezahlt,

Artikel II**Inkrafttreten**

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dabel tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dabel, den 19.10.09

Rohde
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dabel vom 19.10.09 wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 Abs. 2 KV M-V angezeigt.

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dabel wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 10/09 vom 24.10.09 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Sternberg -Friedhofssatzung -

Auf der Grundlage des § 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146) seit dem 31. März 2005 geltenden Fassung (GS Mecklenburg-Vorpommern Gl. Nr. 6140-2), dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (Bestattungsgesetz) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 03. Juli 1998 (GVOBl. M-V S. 617), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01.12.2008 (GVOBl. M-V S. 461) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Sternberg vom 14.10.2009 und nach Durchführung des Anzeige Verfahrens beim Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung Über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Sternberg vom 03.11.2006 wird wie folgt geändert.

§ 19 Abs. 1 und 2 werden neu gefasst:

1) Rasenreihengräber sind Grabstätten für Urnen- und Erdbestattungen, die im Bestattungsfall der Reihe nach vergeben werden. Sie bestehen aus Rasenfeldern. Die Rasenreihengrabstätten werden ausschließlich von der Friedhofsverwaltung angelegt, gepflegt und unterhalten.

2) Für das Aufstellen von Blumen und Grableuchten auf den Rasengrabstätten für Urnenbeisetzungen, ist jeweils ein Platz an der Gedenkplatte eingerichtet.

Bei Rasenreihengräbern für Erdbestattungen ist gem. der Maße des Sockels, der aus § 23 dieser Satzung zu entnehmen ist, ein Platz auf dem Sockel des Grabsteins für das Aufstellen von Blumen, Grableuchten o. a. eingerichtet. Die Gedeckplatten und Grabsteine können die Angehörigen mit Namen, Vornamen, Geburts- und Sterbedaten versehen. Die Kosten werden von den Angehörigen getragen.

§ 23 Abs. 11 wird neu hinzugefügt:

11) Die Grabsteine, die an den Rasengräbern für Erdbestattungen aufgestellt werden, haben folgende Abmaße:

1. 0,45 m breit x 0,65 m hoch bei einer Sockelbreite von 0,85 m oder
2. 0,40 m x 0,60 m bei einer Sockelbreite von 0,80 m.

Artikel II

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Sternberg tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sternberg, d. 19.10.2009



Verfahrensvermerk:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Sternberg wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 der Kommunalverfassung

M-V angezeigt.

Somit wird die Satzung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem "Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft" Nr. 10/09 vom 24.10.09 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Friedhof der Stadt Sternberg - Friedhofsgebührensatzung -

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) seit dem 31. März 2005 geltenden Fassung (GS Mecklenburg-Vorpommern Gl. Nr. 6140-2), dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (Bestattungsgesetz) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 03. Juli 1998 (GVOBl. M-V S. 617), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01.12.2008 (GVOBl. M-V S. 461) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Sternberg vom 14.10.2009 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Friedhof der Stadt Sternberg vom 03.11.2006 wird wie folgt geändert:

§ 5 Nr. 2.10 wird neu hinzugefügt:

- | | |
|--|------------|
| 2. Grabnutzungsgebühren in € | |
| 2.10 Rasenreihengrabstätte für Erdbestattungen komplett 25 Jahre Nutzungszeit, 1 Grabplatz | 2.223,00 € |

Artikel 2**Inkrafttreten**

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Friedhof der Stadt Sternberg tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sternberg, 19.10.09

**Verfahrensvermerk:**

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Friedhof der Stadt Sternberg wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 der Kommunalverfassung M-V angezeigt. Somit wird die Satzung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem "Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft" Nr. 10/09 vom 24.10.09 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Grenzfeststellungs- und Abmarkungsmitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,
anlässlich der Liegenschaftsvermessung in:

Gemeinde: Kühlen-Wendorf
Gemarkung: Müßelmow
Flur: 2
Flurstück: 37/4
Eigentümer: BVVG
Antragsteller: Stapelfeldt

ist zur Anhörung im Grenzfeststellungs- und im Abmarkungsverfahren ein Grenztermin am 11.08.2009 abgehalten worden, bei dem Sie nicht anwesend waren. Dieser Termin ist Ihnen am 15.07.2009 mitgeteilt worden. Entsprechend der Darstellung in der anliegenden Kopie der Grenzniederschrift über den Grenzterrain sind bei der Vermessung die Grenzen Ihres Flurstücks festgestellt und abgemarkt sowie die neuen Grenzen festgelegt und abgemarkt worden. Die Grenzfeststellung und die Abmarkung werden Ihnen hiermit bekanntgegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass derjenige ordnungswidrig handelt, der vorsätzlich unbefugt Vermessungs- oder Grenzmarken verändert oder beseitigt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei mir (Behördenbezeichnung und Anschrift siehe oben) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Hinweis:

Die Entscheidung über den Widerspruch ist kostenpflichtig, wenn sich die Grenzfeststellung - und die Abmarkung - als richtig bestätigt(en).

Wenn Sie gegen die Grenzfeststellung und die Abmarkung keinen Widerspruch erheben wollen, bitte ich Sie, den beigefügten Vordruck „Rechtsbehelfsverzicht“ zu unterschreiben und kurzfristig an mich zurückzusenden. Dadurch wird das Verwaltungsverfahren im Interesse des Antragstellers beschleunigt.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage:
Kopie der Grenzniederschrift

Vordruck
Rechtsbehelfsverzicht

Gemeinde Kühlen-Wendorf
Der Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Kühlen-Wendorf

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung Gustävel nach § 34 (4)

Satz 1 + 3 BauGB der Gemeinde Kühlen-Wendorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kühlen-Wendorf hat in ihrer Sitzung am 24.09.2009 beschlossen, den Entwurf der Ergänzungssatzung Gustävel öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung Gustävel der Gemeinde Kuhlen-Wendorf, die dazugehörige Begründung sowie die Eingriffs- und Ausgleichsbewertung liegen in der Zeit vom **02.11.2009** bis zum **04.12.2009** im Bauamt des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 3, 19406 Sternberg, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Des Weiteren macht die Gemeinde bekannt, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen bei der Entwurfserarbeitung berücksichtigt wurden:

- eine Bestandsbewertung des Plangebietes,
- eine Bewertung des geplanten Eingriffs in Natur und Landschaft,
- eine Eingriffs- und Ausgleichsbewertung,
- Informationen zur geplanten Ausgleichsfläche.

Von der Erarbeitung eines Umweltberichtes wurde abgesehen. Es besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung und es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB (Vogelschutzgebiet) genannten Schutzgüter (§ 34 Abs. 5 BauGB).

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Entwicklungssatzung Gustävel unberücksichtigt bleiben.

Kuhlen-Wendorf, den 28.09.2009

gez. Toparkus

Der Bürgermeister Siegel

Amt für Landwirtschaft Parchim

-Flurneuordnungsbehörde-
AZ: 5433.3-5-60/0974

Flurneuordnungsverfahren: „Mustin“
Gemeinde(n): Mustin
Landkreis: Parchim

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

- Ausfertigung -

Ladung zum Aufklärungstermin

Es ist beabsichtigt, nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ein Flurneuordnungsverfahren einzuleiten. Das Verfahrensgebiet wird sich voraussichtlich auf folgende Gemeinde(n) bzw. Gemarkungen erstrecken:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Mustin	MustIn	1, 2	alle
Mustin	Ruchow	1	alle
Mustin	Lenzen	1	alle

Zur Aufklärung der Teilnehmer über den Gang des Verfahrens und über die voraussichtlich entstehenden Kosten findet am **Mittwoch, dem 18.11.2009 um 18.00 Uhr im Gemeindehaus In 19406 Mustin, Kastanienallee 23 a** ein Termin statt.

Zu diesem Termin werden gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG hiermit alle voraussichtlich am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten geladen. Wir werden Sie an diesem Abend umfassend informieren und alle Sie interessierenden Fragen] beantworten.

Parchim, den 15.10.2009

gez. **A. Winkelmann** (LS)

Ausfertigungsvermerk

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Parchim, den 15.10.2009

Kulessa
M. Kulessa



Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim vom 21.07.2009

15 K 31/08

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 12.01.2010, 9.15 Uhr** im Gerichtsgebäude, Raum 340, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim das im Grundbuch von **Langen Jarchow Blatt 85**, eingetragene Grundstück versteigert werden:

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1
Gemarkung Langen Jarchow, Flur 2, Flurstück 118,
Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, Unland, Wasserfläche,
Brüeler Str. 47, groß 55.736 qm

Es handelt sich um ein massives Landhotel mit Nebengebäuden in 19412 Langen Jarchow, Brüeler Str. 47, liegt in einer bewaldeten Seenlandschaft, ca. 18 km zur A 20.

Bj. 1850 - 1900 als Bauernhaus, 1995 Umbau als Landhotel, 2000 Sanierungs- und Umbaumaßnahmen (Anbau Süd- und Westwürfel), derzeit f. Wohn- u. Gewerbezwecke genutzt, Wfl. u. Nutzfl. insgs. 760 qm,

EG Haupthaus: 3 Fewo mit je 2 Zi, 3 DZ, 1 EZ, ca 190 qm
5 Mietwohnungen:

- Whg 1: DG im Haupthaus, 3 Zi, EB-Küche, 95 qm
- Whg 2: Spitzboden im Haupthaus, 2 Zi, EB-Küche, 45 qm
- Whg 3: EG „Südwürfel“, 3 Zi, EB-Küche, 95 qm
- Whg 4: Souterrain „Südwürfel“, 3 Zi, EB-Küche, 95 qm
- Whg 5: EG + Souterrain „Westwürfel“, 4 Zi, 240 qm + 35 qm Rohbauzustand

3 Nebengebäude:

- massiver Pferdestall mit Schuppen f. Abstell- u. Lagerzwecke, Heizungsanlage mit Tanklager, Nfl. 250 qm
- Holzgartenhaus mit 1 Innenraum und kl. überdachter Terrasse, Grillplatz
- Unterstand f. 4 Großgeräte o. Pkws

Verkehrswert gem. § 74 a Abs. 5 ZVG: **310.000,00 EUR**

Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v. 10 % des Verkehrswertes zu leisten.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim vom 31.08.2009

14 K 151/07

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, dem 11.01.2010, 09.15 Uhr

im Gerichtsgebäude, 2. OG, Raum 340 (Saal 6), Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, das im Grundbuch von **Mustin Blatt 316** eingetragene Grundstück versteigert werden:

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1

Gemarkung Bolz, Flur 1, Flurstück 201/1, Birkenstr. 24, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, groß 6765 qm

Es handelt sich um ein Wohnhaus in 19406 Bolz, Birkenstr. 24, Fachwerk, Bj. ca. 1729, ca. 254 qm Wfl., unter Denkmalschutz, erheblicher Sanierungsbedarf, diverse Schuppen, es fand nur Außenbesichtigung statt.

Verkehrswert gem. § 74 a Abs, 5 ZVG: 82.400,00 EUR

Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v. 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Vereine und Verbände

Brüeler SV

Termine, die sich jeder merken sollte

Der Brüeler SV hat neben dem Trainingsbetrieb und den Punktspielen weitere Veranstaltungen bis zum Jahresende geplant:

- 14.11. um 19.30 Uhr Knobeln im Sportlerheim
- 04.12. um 17.30 Uhr Weihnachtsbankdrücken mit anschließender Feier der Kraftsportabteilung
- 12.12. um 19.00 Uhr Weihnachtsfeier mit allen Sportfreunden des Brüeler SV
- 29.12. um 16.00 Uhr Vereinsfußballturnier in der Sporthalle mit Ausklang des Sportjahres

Demokratischer Frauenbund e. V.

Frauen- und Familienzentrum
Bahnhofstraße 15 (alter Bahnhof)
19406 Sternberg

Veranstaltungsplan Monat November 2009

- Mi., 04.11.2009
09.30 Uhr Buchlesung
Die Bibliothekarin Frau Helga Reichel liest herbstliche und andere Geschichten
- Mo., 16.11.2009
18.00 Uhr Knobeln
Anmeldung bis zum 13.11.2009
Kostenbeitrag: 3,00 EUR
Bockwurst im Angebot für 1,00 EUR
- Mi., 18.11.2009
09.30 Uhr Sozialversicherung
Frau Sauer spricht über das Thema: Krankenversicherung.
Fragen werden gern beantwortet.
- Di., 24.11.2009
16.00 Uhr Weihnachtliche Vorbereitungen
Glühweinnachmittag, sowie Rezeptaustausch für die Weihnachtsbäckerei mit Verköstung
- Mi., 25.11.2009 Informationsveranstaltung
Frau Rapsch von Pro Senior spricht zum Thema: Magen - Sodbrennen

Immer donnerstags ab 9.30 Uhr - Gemeinsam macht es mehr Spaß!
Individuelles Häkeln, Stricken und Basteln (Arbeitsmaterial bitte mitbringen)
Jeden Mittwoch, 9.00 Uhr, Frauenfrühstück

Rheumaliga Arbeitsgruppe Brüel

Die AG Brüel gratuliert den Geburtstagskindern des Monats Oktober recht herzlich:

Ute Schröder, Lisa Kircher, Hildegard Ritz, Walfriede Klingohr, Peter Lahs und Heinz Wichmann.

Die Leitung der AG Brüel

Behindertenverband Sternberg e. V.

Der Behindertenverband gratuliert folgendem Mitglied im Monat Oktober recht herzlich zum Geburtstag:

Dr. Herwig Maahs aus Sternberg

Der Vorstand

Der Behindertenverband lädt ein

Am Freitag, dem 30.10.2009 findet unsere nächste Versammlung statt. Beginn ist um 13.30 Uhr in der Seniorenanlage Am Berge. Als Gesprächspartner erwarten wir Dr. Fichelmann.

Der Vorstand

Freiwillige Feuerwehr „Hans Hamann“ Sternberg

Dienstplan für Monat November 2009

Datum/ Uhrzeit	Art des Dienstes	Ausbilder/Art/ Stunde		
01.11.09 09.00 Uhr	Löschangriff im Zug	F. Mexer	P	2 h
	Einsatzvarianten getrennt und geschlossen	E. Meyer		
17.11.09 19.00 Uhr	Vorstandssitzung	E. Meyer		
20.11.09 19.00 Uhr	Theoretische Atem- schutzausbildung, Anlegen und Benutzung PAP	P. Stolte	U	1 h
	Praktische Atem- schutzausbildung Atemschutzstrecke Dargelütz	P. Stolte	P	6 h
		R. Warning		

Spielmannszug

jeden Freitag
18.00 Uhr Probe

Jugendwehr

07.11.09 09.00 Uhr	Ausbildung	O. Borat
21.11.09 09.00 Uhr	Ausbildung	O. Borat
28.11.09 09.00 Uhr	Sport	O. Borat

Senioren

28.11.09
14.00 Uhr Erfahrungsaustausch
H. Fleischhauer

Kam. E. Meyer
Wehrführer

Kultur, Tourismus und Freizeitangebote

Landhaus
Corax Pension & Gaststätte

Zum Weitersagen

Topf & Buch, geht weiter

Veranstaltungsreihen inkl. 4-Gänge-Menü p. P. 13,80 EUR

Begrüßung ab 18.00 Uhr

Freitag, den 30.10.2009: Vom ganz normalen Wahnsinn unseres Alltags, kleine Vergnügen vom Bestseller Autor W. Kaminer und einem Streifzug durch die russische Cuisine

Freitag, den 13.11.2009: Orientalisch märchenhaft geht's weiter

Freitag, den 28.11.2009: Und das Christkind gibt es wirklich.....

Freitag, den 04.12.2009: Und das Christkind gibt es wirklich.....

Sie dürfen gespannt sein wie es weitergeht, bitte reservieren Sie vor!

In der nächsten Ausgabe mehr zu neuen Lesungen und den entsprechenden kulinarischen Extras sowie unserem Silvesterangebot

Aushänge finden Sie auch direkt am Landhaus Corax

Wariner Straße 70

19412 Brüel in Mecklenburg

Tel./Fax: 038483/29228

E-Mail: post@landhaus-corax.de

Kobrower Schlachtfest am 7. November 2009 im Museumsdorf Kobrow II



Traditionell im November veranstaltet das Museumsdorf Kobrow II ein Schlachtfest. Am Samstag, dem 7.11.09 ist es so weit, um 10 Uhr wird das Fest mit Blasmusik eröffnet. Die „Barniner Blasmusikanten“ spielen dabei zünftig auf und Harrys Musikladen wird dabei gute Unterstützung geben. Erstmals ist die „Tanzgruppe Hohenviecheln“ in Kobrow zu Gast, mit Mecklenburger Volkstänzen und Linedance. Der Klatschmohnverlag aus Rostock präsentiert die „Mecklenburger Schlachtfibel“. Es gibt wieder viel zu sehen und zu bestaunen, z. B. wenn die Schlagsdorfer Schlachtergesellen das Schwein schlachten. Dabei geht es auch humorvoll zur Sache, natürlich auch mit einem Schlachterköm.



Bilder: H. Meyerotto

Bis 15 Uhr kann man auch an diesem Tag den Bauernmarkt mit vielen Händlern aus der Region begehen.

Kieken – Köpen – Klönen ist wieder angesagt. Der 4. Kobrower Trödelmarkt findet ebenfalls statt. Jeder kann mitmachen und seinen Trödel anbieten. Anmeldungen unter der Telefonnummer 03847/5538 oder per E-Mail: info@museumsdorf-kobrow.de

W. Cords

SCHLACHTEFEST

und der IV. Kobrower Trödelmarkt

Samstag, 7. November 09 von 10-15 Uhr
Museumsdorf Kobrow II

Großer Bauernmarkt . Spezialitäten rund um das Schwein
Vorführung des Hausschlachtens - wie anno dazumal
Verkauf frischer Schlachtprodukte

Blasmusik & Bühnensprogramm

www.museumsdorf-kobrow.de

Ausschreibung/Einladung:

Skater-Hockeypokal-Turnier in Witzin am 31. Oktober 2009 um den Church-Pokal für Erwachsene (ab 12 Jahre) und Kinder, bis 11 Jahre

Gesamtleiter und

Organisation: Andreas Schultz

Sportfachliche

Leitung: Baldur Beyer

Technische

Leitung: Torsten Schlünz/Christian Haus

Kinder, bis 11 Jahre. Wer in diesem Jahr 12 Jahre alt wird, ist nicht mehr in der Kinderklasse startberechtigt.

Erwachsene: Ab 12 Jahre, Jugendliche, Frauen oder Männer.

Auszeichnung: Pokale, Urkunden, Medaillen für Kinder, in Bronze, Silber und Gold, im Rahmen der Kinder- und Jugendsportspiele des Landkreises Parchim

Ort: Witzin, Skaterhalle, Gartensteig-Gemeindezentrum an der neuen Feuerwehr

Zeit- und Ablaufplan:

10 Uhr Eröffnung und Einweisung für alle Teilnehmer, Gäste usw.

10.15 erstes Spiel
Im Wechsel spielen Kinder, Erwachsene usw.

Spielzeit: Je nach Meldungen, ca. 10 Minuten, ohne Wechsel. Jeder gegen Jeden

Bisher gemeldete

Teilnehmer:

Kinder: Kolzenburg, Brandenburg I, Brandenburg II, Malchow, Witzin I, Witzin II

Erwachsene: Malchow, Rostock, Kolzenburg, Halle, Witzin I, Witzin II.

Umkleide-

möglichkeit: Gemeindezentrum, nebenan. Duschen usw. Im Hallenbereich und im Gemeindezentrum.

Verpflegung: Kuchen, Getränke, Wurst, Eintopf usw. im kleinen Küchentrakt der Halle
Zwei Auswechselluken, nur für die momentan spielenden Mannschaften. Pausierende halten sich an der Stirnseite, hinter dem Netz oder im Nebenraum, Gemeindezentrum, auf.

Schiedsrichter: Ein Oberschiedsrichter. Jede Mannschaft stellt einen Schiedsrichter

Spielfläche: Die Spielfläche ist 10 x 22 Meter mit blauer und roter Linie.
Es sind immer drei Spieler einer Mannschaft auf dem Feld.

Torschuss: Nur aus dem gegnerischen Drittel gültig. Offizieller Hockeyspielball, - kein Puck.
Es kann ohne Torwart gespielt werden.
Einheitliche Spielkleidung erwünscht.

Brustpanzer: Frauen und Kinder, erlaubt. Erwachsene ab 12 Jahre spielen ohne Brustpanzer: Ausnahmen nur mit ärztl. Attest wegen bestehender Verletzung nach Antrag beim Turnierleiter möglich.

Verbot/Strafe: Bei Unterbrechung, Bully. Bei Schlagschuss-Strafstoß für den Gegner.

Bei Angriff auf den Körper, Stockstellen oder Unfairness:- sofort Ausschluss aus dem laufenden Spiel und Sperre für das nächste Spiel, wobei dann ein anderer Spieler auflaufen darf. Bei grobem Foul: Ausschluss vom Turnier

Musikalische

Betreuung: „Eppi“

17.15 Uhr

18 Uhr

19 Uhr

20 Uhr

Siegerehrung mit Hornbläsern

gemeinsames Grillschwein-Essen

kurzer Jugendgottesdienst in der Skaterhalle mit Music-Band

Halloween für Jung und Alt, nebenan im Gemeindezentrum

Es wird kein Startgeld erhoben.

Karnevalskarten ab 31.10. erhältlich

Die Karnevalskarten für die Galaveranstaltungen des Sternberger Carnival Clubs (SCC) sind ab Samstag, dem 31. Oktober erhältlich. Verkauft werden die Karten wieder bei Inge Brietzke, Mecklenburgring 33 in Sternberg. In diesem Jahr werden alle Veranstaltungen an einem Wochenende durchgeführt. So findet erstmals seit vielen Jahren wieder eine Veranstaltung am Freitag statt. Die genauen Termine sind: Freitag, der 13. November und Samstag, der 14. November, jeweils ab 20.00 Uhr, und am Sonntag, dem 15. November um 14.00 Uhr. Bei allen Veranstaltungen wird der Saal im Seehotel bestuhlt, sodass bequeme Sitzmöglichkeiten für alle Besucher vorhanden sind.

Der SCC bereitet sich derzeit intensiv auf die Veranstaltungen vor. Freuen können Sie sich wieder auf die Auftritte der Superkids, des Tanzmariechens, der Funkengarde, der Sternchengarde und des Männerballetts. Mit dabei auch wieder die Büttensprecher Jan Markowski, Ecky Meyer und Olaf Steinberg sowie die Sternberger „Pappköpfe“ Tante Emma, Onkel Otto und das Baby. Ein Prinzenpaar ist für diese Session auch schon gefunden. Auf Ideensuche sind die Narren auch bei der Vorbereitung des 11.11. Da der Marktplatz in Sternberg wegen der Umbauarbeiten gesperrt ist, findet um 11.11 Uhr die Übernahme des Rathauses durch die Karnevalisten auf dem Parkplatz am Wall statt. Wie das geschehen soll, bleibt natürlich wieder bis zum Schluss ein Geheimnis. Auf dem Parkplatz startet am Abend (18.00 Uhr) auch wieder die beliebte Open-Air-Party des SCC.



Europas erfolgreichster Gedächtnistrainer am 06.11.09 in Sternberg

Wenn man aus einer Veranstaltung mit einem AHA-Erlebnis herausgeht und schon währenddessen kleine persönliche Erfolge erzielt, dann hat es sich auf jeden Fall gelohnt. Wenn das Ganze auch noch die Lachmuskeln trainiert, dann steckt mit Sicherheit der sympathische Schweizer Gedächtnistrainer Gregor Staub dahinter.

Gregor Staub hat die Methode „Mega Memory“ entwickelt, mit der man sich Informationen schneller, sicherer und länger merken kann.

Geografische Begriffe, Vokabeln, mathematische Formeln, Namen, Spickzettel für Präsentationen u.v.m. - das Schöne daran ist, dass es auf jedem Gebiet funktioniert und man sich seine Schwerpunkte selber setzen kann.

Und die beste Botschaft: Man darf Fehler machen. Der Zuegwinnt motiviert unheimlich, und die Zufriedenheit, mit der man aus dem Vortrag kommt, ist unbeschreiblich.

Auf Einladung der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium Sternberg hält der Gedächtnistrainer Gregor Staub am **6. November 2009** um **19.00 Uhr** einen öffentlichen Vortrag für alle Interessierten im **Seehotel in Sternberg**.

Die Einnahmen aus dieser Abendveranstaltung kommen über den Förderverein unseren Schülern zu Gute.

Wichtig!

Da die Anzahl der Plätze im Seehotel begrenzt ist und die Kartennachfrage schon jetzt groß ist, sichert nur ein rechtzeitiger Kauf der Eintrittskarten die Teilnahme an dieser außergewöhnlichen Veranstaltung.

Der Verkauf der Karten erfolgt im Sekretariat der **Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium Sternberg (03847/435340)**.

(Normal : 4 EUR; Ermäßigt: 2 EUR)

In Ausnahmefällen erfolgt eine Reservierung der Karten nach Eingang von **5 EUR/p. P.** auf folgendem Konto:

Förderverein der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium Sternberg e. V.

Kto: 6318517

BLZ: 14061308

Volks- und Raiffeisenbank Güstrow

Verwendungszweck: Name + x Karten Gregor Staub

Die reservierten Karten können dann am 06.11. an der Abendkasse abgeholt werden.

Birgit Willsch

**Verbundene Regionale Schule
und Gymnasium Sternberg**

Geburtstage des Monats

*Allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Monat Oktober 2009
ihren Geburtstag feiern, übermittelt das Amt Sternberger*

Seenlandschaft, vertreten durch Amtsvorsteherin

Britta Täufer, die allerherzlichsten Glückwünsche.

Ein besonderer Gruß wird insbesondere übermittelt an:

Frau Elisabeth Krull	Weitendorf OT Kaarz	zum 97. Geburtstag
Frau Meta Benz	Sternberg	zum 95. Geburtstag
Frau Erna Spinger	Dabel	zum 95. Geburtstag
Herrn Erich Haubold	Kobrow I	zum 91. Geburtstag
Frau Irmgard von Lehsten	Borkow/ Rothen	zum 90. Geburtstag
Frau Frieda Pott	Sternberg	zum 90. Geburtstag
Herrn Friedrich Lantow	Sternberg/ Groß Raden	zum 85. Geburtstag
Frau Wilma Reimers	Kuhlen- Wendorf OT Nutteln	zum 85. Geburtstag
Herrn Hans Prah	Sternberg	zum 85. Geburtstag
Frau Renate Steinberg	Sternberg	zum 80. Geburtstag
Frau Anny Präffke	Sternberg	zum 80. Geburtstag
Frau Helga Unger	Sternberg	zum 80. Geburtstag
Frau Hildegard Schubert	Dabel	zum 80. Geburtstag
Herrn Heinrich Kämper	Sternberg	zum 80. Geburtstag

Frau Ursula Brümmer	Sternberg	zum 80. Geburtstag
Herrn Hubert Wulff	Sternberg	zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Kuse	Dabel	zum 75. Geburtstag
Frau Else Renner	Mustin/ Bolz	zum 75. Geburtstag
Herrn Walter Gries	Hohen Pritz/ Kukuk	zum 75. Geburtstag
Frau Christel Brunke	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Herrn Willi Lemke	Brüel	zum 75. Geburtstag
Frau Margarete Schemmann	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Frau Emma Schönberg	Dabel	zum 75. Geburtstag
Herrn Dr. Herwig Maahs	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Herrn Hans-Heinrich Lemcke	Brüel	zum 75. Geburtstag
Herrn Paul Konitz	Sternberg/ Sternberger Burg	zum 75. Geburtstag
Herrn Wolfgang Kirchmann	Brüel	zum 75. Geburtstag
Herrn Richard Schulz	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Herrn Gustav Adolf Brosemann	Blanken- Berg OT Weiße Krug	zum 75. Geburtstag
Herrn Martin Riedel	Borkow	zum 75. Geburtstag
Frau Alwine Dombrowski	Dabel	zum 75. Geburtstag
Herrn Günter Redelstorff	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Herrn Karl Laurisch	Brüel	zum 75. Geburtstag
Herrn Kurt Popahl	Brüel	zum 75. Geburtstag
Frau Lydia Hofstetter	Zahrensdorf	zum 75. Geburtstag
Frau Gisela Trost	Dabel	zum 70. Geburtstag
Frau Lisa Kircher	Brüel	zum 70. Geburtstag
Herrn Klaus Mulsow	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Frau Erika Gierke	Kuhlen- Wendorf OT Gustävel	zum 70. Geburtstag
Frau Hildegard Ritz	Brüel	zum 70. Geburtstag
Frau Wilma Stübe	Langen Jarchow	zum 70. Geburtstag
Frau Edeltraud Aeberlin	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Frau Martha Wagner	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Herrn Erwin Puls	Dabel	zum 70. Geburtstag
Frau Agnes Fröbel	Langen Jarchow OT Häven	zum 70. Geburtstag
Frau Christa Kiaulen	Kuhlen- Wendorf OT Kuhlen	zum 70. Geburtstag
Herrn Gerhard Matzkat	Blanken- berg OT Wipersdorf	zum 70. Geburtstag
Frau Helga Trete	Brüel	zum 70. Geburtstag
Frau Ursula Lange	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Frau Brunhilde Ogrzall	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Herrn Peter Lahs	Brüel	zum 70. Geburtstag
Herrn Heinz Lewandowski	Brüel	zum 70. Geburtstag
Frau Erika Burkert	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Herrn Benno Radloff	Kuhlen- Wendorf OT Müsselmow	zum 70. Geburtstag
Frau Karla Ehmke	Brüel	zum 70. Geburtstag
Frau Annemarie Schumacher	Brüel	zum 70. Geburtstag
Herrn Klaus Heuser	Brüel	zum 70. Geburtstag
Herrn Harry Luchs	Kuhlen- Wendorf OT Gustävel	zum 70. Geburtstag
Frau Helga Penndorf	Dabel	zum 65. Geburtstag
Frau Karin Mischnat	Brüel	zum 65. Geburtstag
Frau Edith Wendland	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Frau Anna Lenz	Brüel	zum 65. Geburtstag
Frau Ursula Trier	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Herrn Heinz-Jürgen Haupt	Witzin/ Loiz	zum 65. Geburtstag

Herrn Günther Czech	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Herrn Hans-Ulrich Tuchel	Langen Jarchow	zum 65. Geburtstag
Frau Elke Bundesmann	Borkow	zum 60. Geburtstag
Frau Anke Holst	Brüel	zum 60. Geburtstag
Frau Brigitte von Walsleben	Kuhlen-Wendorf OT Wendorf	zum 60. Geburtstag
Frau Anneliese Busch	Brüel	zum 60. Geburtstag
Frau Margarete Nevermann	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Frau Irene Herzfeldt	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Frau Elke Meier	Brüel	zum 60. Geburtstag
Frau Karin Damaschke	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Frau Heidemarie Lahl	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Herrn Heinz Sommer	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Frau Eleonore Janocha	Witzin	zum 60. Geburtstag
Herrn Georg Pirrß	Kuhlen-Wendorf OT Gustävel	zum 60. Geburtstag
Herrn Heinrich Voß	Mustin	zum 60. Geburtstag
Herrn Alwin Bohnert	Sternberg	zum 60. Geburtstag



- 25. Oktober**
um 10.00 Uhr Gottesdienst in Witzin
- 31. Oktober**
um 10.00 Uhr Gottesdienst zum Reformationstag in Sternberg
- 31. Oktober**
um 19.00 Uhr Jugend- und Sportler-Gottesdienst in Witzin
Zum Abschluss der Skatertuniers um den Witziner Kirchenpokal in der Witziner Skaterhalle

Informationen des Einwohnermeldeamtes zur Veröffentlichung von Jubiläen

Einige Bürger wünschen keine Veröffentlichung ihres Geburtstages im Amtsblatt. Hierzu bedarf es einer Erklärung beim Einwohnermeldeamt, dass die personengebundenen Daten nicht veröffentlicht werden dürfen.

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchgemeinde Witzin



Wo euer Schatz ist, da ist auch euer Herz.

Lukas 12,34

Monatsspruch Oktober:

Gott spricht: Ich schenke ihnen ein anderes Herz und schenke ihnen einen neuen Geist. Ich nehme das Herz von Stein aus ihrer Brust und gebe ihnen ein Herz von Fleisch.

Hesekiel 11,19

Monatsspruch November:

Paulus bekennt: Wenn Jesus - und das ist unser Glaube - gestorben und auferstanden ist, dann wird Gott durch Jesus auch die Verstorbenen zusammen mit ihm zur Herrlichkeit führen.

1.Thessalonicher 4,14



- 1. November**
um 10.00 Uhr Gottesdienst in Witzin mit Pastor Dirk Süßenbach bei Hamburg zum 20. Jahrestag der Maueröffnung
- 2. November**
um 9.00 Uhr Gesprächskreis in Witzin
- 4. November**
um 14.30 Uhr in Tarnow Gemeindenachmittag „Soziale Sicherheit für alle - Versorgung und Lenkung von Kindheit an“; 20 Jahre danach - wie wir in der DDR lebten
- 7. November**
um 14.00 Uhr im Schloss Buchenhof Dankfest zur deutschen Einheit
- 8. November**
um 10.00 Uhr Gottesdienst in Witzin
- 8. November**
um 16.00 Uhr in Groß Raden Hubertusmesse
- 9. November**
um 9.00 Uhr in Witzin 4. Frühstückstreffen in der Feuerwehr Witzin
- 15. November**
um 10.00 Uhr Gottesdienst zum Volkstrauertag 1939 - 1945 - 2009 mit Gedenken der Opfer der Kriege und des Terrors
- 17. November**
um 9.00 Uhr Gesprächskreis in Witzin
- 19. November**
um 14.30 Uhr Seniorenkreis 60plus in Witzin
- 22. November**
um 10.00 Uhr Gedenkgottesdienst der Verstorbenen

Jede Woche:

- am Montag: von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr Konfirmandenkurs
- am Dienstag: von 15.45 Uhr bis 17.00 Uhr Kinderkreis
- am Dienstag: ab 17.30 Uhr Jugendkreis
- am Mittwoch: um 20.00 Uhr Hauskreis

am Donnerstag: von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr ist der Kinder- und Jugendkeller für die Eltern und Erwachsenen geöffnet

am Donnerstag: um 20.00 Uhr Hausbibelkreis in Loiz

Jeden Nachmittag von Montag bis Freitag ist der Kinder- und Jugendkeller geöffnet.

Die genauen Öffnungszeiten stehen im Schaukasten

Kirchgeld 2009 und Spendenkonto der Gemeinde

Kirchgeld- und Spendenkonten der Gemeinden

Kirchgemeinde Witzin:

bei der Sparkasse Parchim-Lübs

Konto: 1400002610, BLZ 14051362



Pastor Siegfried Rau in den Kirchgemeinden Tarnow + Witzin, mobil: 0162/6323506 oder 038481/20211

Pastor Siegfried Rau

Ev.-luth. Kirchgemeinde Brüel

Gottesdienste der Kirchgemeinde Brüel - Holzendorf - Tempzin/Penzin

Sonntag, 25. Oktober

10.00 Uhr Gottesdienst in Brüel (Diakon Seppmann)

Sonnabend, 31. Oktober (Reformationstag)

10.00 Uhr Propsteigottesdienst (Landessuperintendent Dr. Siegert) in der Reformationsgedächtniskirche Sternberg zur Einführung des Propstes Jens Krause

Sonntag, 01. November

14.00 Uhr Andacht am Kamin in Weberin (Prädikantin Schönfeld)

Sonntag, 08. November

10.00 Uhr Gottesdienst in Brüel (Manfred Grezella)

Sonntag, 15. November (Vorbereitungsgruppe)

17.00 Uhr Abend-Gottesdienst im Gemeinderaum in Brüel

Mittwoch, 18. November (Buß- und Betttag)

09.00 Uhr Andacht mit Abendmahl in Warin

Sonntag, 22. November (Ewigkeitssonntag)

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Brüel (Hermann Beste)

Regelmäßige Gruppen und Veranstaltungen:

Dienstags:	18.00 Uhr	Gemeindegebet
Freitags:	10 - 13 Uhr	Eine-Welt-Treff
	12.30 Uhr	Gemeinsames Essen
	18.00 Uhr	Friedensgebet

Konfirmandentag:

9.30 - 13.30 Uhr 14. November in Neukloster

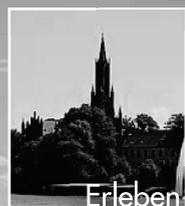
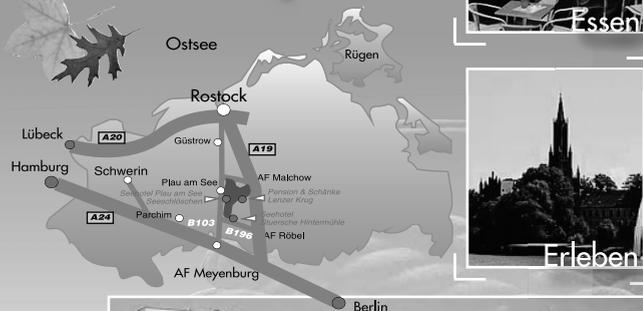
Die Weihnachtspäckchenaktion für die Kinder in Albanien läuft nur noch bis zum 11. November. Im Auftrag des Christlichen Hilfsvereins Wismar sammeln wir als Kirchgemeinde die Päckchen im Wert von circa 20 Euro plus 5 € Transportkostenspende ein.

Sie können auch 25,- Euro als Spende geben oder überweisen, dann wird der Verein selbst Päckchen packen. Nähere Informationen erhalten Sie in der Kirchgemeinde im Büro oder bei Frau Esther Zobel im Mehrgenerationenhaus freitags von 10 - 13 Uhr.

Vor kurzem sind über Staaten in der dritten Welt wieder Katastrophen hereingebrochen. (Erdbeben, Seebeben) Gottes Spielregeln für eine gerechte Welt sind im doppelten Sinne fair-geben, fair-sorgen, fair-teilen. Und „Brot für die Welt“ will ein Stück für Gerechtigkeit sorgen; darum bitten wir um Spenden. Tütchen für diesen Zweck finden Sie im Vorraum der Kirche.

Ferienwohnungen STADTHAFEN Malchow

Auch im Herbst
Ihren Urlaub genießen!



Tel.: +49 162/7 59 44 44 · Fax: +49/3 99 32/1 67 32

www.stadthafen-malchow.com

info@malchower-hafen.com

Wer den Schlüssel besitzt,
dem gehört die Welt!

NEO-DELPHI.COM
Der Geruch der Angst

Das größte Geheimnis der Menschheit:

Neo-Delphi ist das Ziel millionenfacher Hackerangriffe. Doch das Orakel der Superreichen und Mächtigen mit einer Trefferquote von über 90% ist besser geschützt als die sensibelsten Daten von CIA, FBI und Pentagon zusammen. Als es Magaly Leslie dennoch gelingt, ins Herz der Orakelsite einzudringen, ist ihr Triumph nur von kurzer Dauer, denn jetzt zeigt Neo-Delphi seine wahre Macht und schleudert die junge Hackerin in die Vergangenheit, mitten hinein in die blutigen Wirren der französischen Revolution. Doch damit fängt der nervenzerreißende Trip durch Raum und Zeit erst an ...

Aber sie ist nicht allein. Zusammen mit dem Hochstapler Graf Cagliostro und dem kaum besser beleumdeten Magier Aleister Crowley versucht sie die düsteren Geheimnisse von Neo-Delphi zu enträtseln. Geheimnisse, die sehr viel älter sind, als sie alle ahnen ...

Der neue Thriller von Lucas Bahl sprengt die Genre-Grenzen von Cyberpunk, historischem Roman und Fantasy, um den Leser ins ultimative Abenteuer zu entführen.

432 Seiten, broschiert, € 14,80 • ISBN 978-3-9810906-0-4
Zu beziehen über Ihren Buchhändler.

Eine ausführliche Leseprobe finden Sie unter

www.neo-delphi.com

Verbrauchertipps

- Anzeige -

Kindliche Hörstörungen erkennen und behandeln

Für Kinder ist gutes Hören extrem wichtig. Deshalb sollten schon Säuglinge auf angeborene Hörstörungen untersucht werden - dafür gibt es jetzt auch ein fortschrittliches Gesetz.

Für die Jüngsten unserer Gesellschaft existiert seit dem 1. Januar 2009 ein neues Gesetz: Jedes Neugeborene hat Anspruch auf die Überprüfung seines Gehörs. Dies geschieht bereits in den ersten Stunden nach der Geburt und wird von den Gesetzlichen Krankenkassen bezahlt.

Das ist ein echter Fortschritt. Leider haben erste Erfahrungen aus Modellregionen vor Einführung des Gesetzes gezeigt: Ist bei einem Säugling eine Hörstörung diagnostiziert, meiden Eltern häufig eine Folgediagnostik und ggf. eine Versorgung.

Martin Blecker von der Europäischen Union der Hörgeräteakustiker e. V. erklärte kürzlich auf dem Internationalen Hörgeräteakustiker-Kon-

gress in Nürnberg: „Es ist fatal, wenn angeborene Hörstörungen nicht erkannt und behandelt werden. Denn dann sind Entwicklungsverzögerungen und -defizite vorprogrammiert und eventuell bleibende Störungen die Folgen.“ Folgen, die vermeidbar sind!



Kinder müssen gut hören können, um Sprache zu lernen. Beim Neugeborenen-Hörscreening wird das Gehör schon wenige Stunden nach der Geburt getestet. Bild-Quelle: © Darren Baker - Fotolia.com

- Anzeige -

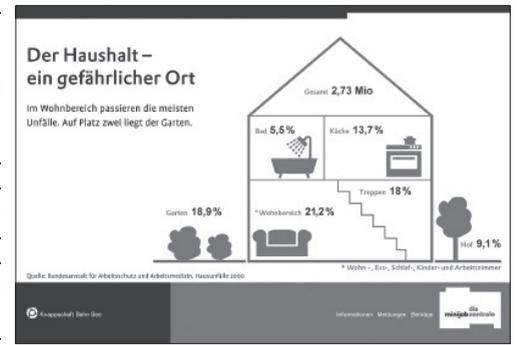
Schwarzarbeit im Haushalt kann teuer werden

Acht Millionen Haushalte in Deutschland haben bereits einmal eine Hilfe schwarz beschäftigt. Ein enormes Risiko: Hat der Babysitter oder die Putz-hilfe einen Unfall, muss der Arbeitgeber für die Folgen geradestehen.

In Haus, Wohnung oder Garten passieren laut Statistik die meisten Unfälle. Allein 2007 verletzten sich 2,73 Millionen Menschen im Haushalt. Besonders problematisch wird es, wenn eine unangemeldete Hilfe einen Unfall hat. „Viele machen sich nicht klar, dass sie sich auf dünnem Eis bewegen, wenn sie jemanden

gezahlt werden.“ Wer seine Hilfe als 400-Euro-Minijobber bei der Minijob-Zentrale anmeldet, ist auf der sicheren Seite. Die Minijob-Zentrale meldet die Hilfe bei der gesetzlichen Unfallversicherung an. Übrigens: Ehrlich ist nicht teuer – einen Minijobber zu beschäftigen, kostet in der Regel kaum mehr, da der Arbeitgeber steuerliche Vorteile nutzen kann.

Bei allen Fragen rund um die Minijobs hilft die Minijob-Zentrale gerne weiter: www.minijob-zentrale.de, Telefon 01 801 200 504 (Festnetzpreis 3,9 ct/Min.; andere Preise aus anderen Netzen möglich).



Anzeige

In Sachen Steuern geht es ja in keinem Jahr langweilig zu, so haben wir das Jahr 2008 beenden können mit dem Erfolg, die Pendlerpauschale wieder in den „alten Stand“ zu holen, einen kleine Finanzspritze gab es so zu Beginn des Jahres 2009, da alle, die sich den Anspruch erhalten haben, die Nachzahlung erhielten. Mit mehr als 2.800 Beratungsstellen in Deutschland betreuen wir über 460.000 Mitglieder.

Zielstrebig suchen wir neue Beratungsstellenleiter, der Bedarf an unsere Arbeit wächst, das zeigen die Zahlen, der Einstieg in diese Tätigkeit ist äußerst günstig, wenn die fachliche Eignung gegeben ist. Interessenten sollten die Gelegenheit nutzen, sich zu informieren.

Gern können Sie einen persönlichen Termin vereinbaren, um sich über diese Tätigkeit zu informieren. Ich selbst bin seit mehr als 9 Jahren für die Mitglieder tätig und habe damit die Möglichkeit, zum einen selbstständig über die Gestaltung des eigenen Büros zu entscheiden, egal ab es um die Organisation, die Zeiteinteilung, besonders aber die eigenständig verantwortliche Arbeit geht. Die erreichten Ergebnisse haben mir gezeigt, dass man mit Fleiß und vor allem Einfühlvermögen in jeden neuen „Steuerfall“ das Gefühl vermitteln kann, ein ganz klein wenig für den immer dünner werdenden Geldbeutel zu tun und somit hilft, den einen oder anderen Wunsch in Erfüllung gehen zu lassen.

Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
Lohnsteuerhilfverein

MIT UNS ZUM ERFOLG!

Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. ist der mitarbeiterstärkste Lohnsteuerhilfverein mit dem dichtesten Beratungsnetz in ganz Deutschland. Zur erfolgreichen Verstärkung unseres Teams **suchen wir** bundesweit m/w

STEUERFACHLEUTE

mit kaufmännischer Ausbildung und mind. 3-jähriger Berufserfahrung im Steuerrecht als **selbständig tätige Beratungsstellenleiter.**

Ihre Bewerbung behandeln wir streng vertraulich. Bitte richten Sie diese an:

Parchimer Str. 64, 19089 Crivitz
 Tel.: 0 38 63/55 58 03, Leiter: Karin Pyrek
 zertifiziert nach DIN 7700

Bewerbung@vlh.de, www.vlh.de

RK Bestattungshaus in Sternberg
Renate Kühn Geschäftsleiterin
 Pastiner Straße 22 • 19406 Sternberg



☎ **Tag & Nacht 0 38 47 / 25 21**

Mit einer Bestattungsvorsorge übernehmen Sie Verantwortung für sich selbst und Ihre Angehörigen

Ihr Ansprechpartner in 19412 Brühl: **Fam Schröter** • August-Bebel-Str. 26
Tel. 03 84 83/2 08 06 oder 19406 Sternberg • Pastiner Str. 22



BUCH-TIPP

Unglaublich real - Schicksale in der DDR



Was sie in einer Bierlaune ausheckten, sollte ihr Leben verändern. – Drei Freunde beschließen im Juli 1984 durch die DDR zu trampeln. Ohne Ziel, Zeitlimit und Zelt, lediglich mit der Maßgabe „Bei Langeweile vorsichtshalber Stellungswechsel“, lässt sich das Trio auf das größte Abenteuer seines Lebens ein. Als die drei jungen Männer in Mecklenburg in das erste Auto steigen, schwebt ihnen noch eine schier endlose Überraschungsparty mit amourösen Begegnungen vor. Doch schon bald sehen sie sich ebenso gefährlichen und tragischen Ereignissen gegenüber. In Schwedt helfen sie zwei jungen Mädchen aus der Patsche, springen am Helenesee dem Tod schicksalhaft von der Schippe, versumpfen in Forst zwischen Alkohol, Pornofilmen und Rockmusik, erleben in Dresden die Demütigung eines Homosexuellen, geraten mit der Volkspolizei aneinander und werden zu Gelegenheitsdieben, kreuzen im erzgebirgischen Geyer den Weg von Republikflüchtlern und werden in Gera Zeuge eines Familiendramas, bei dem sie einen tödlichen Ausgang mehr durch Zufall verhindern. Egal, wo sie ankommen – überall treffen sie auf Menschen, die mit ihrem jeweiligen Leben ein Abbild des real existierenden Sozialismus sind. Und der erweist sich als widersprüchlicher, als die drei Trampel es je für möglich gehalten hätten. Ihre Erlebnisse mit Punks, Blues-Kunden, Ex-Soldaten, BRD-Touristen, Anarchisten, Christen, Parteibonzen oder Arbeitern, die ständige Konfrontation mit den unterschiedlichsten Ideen und Ideologien lässt die drei Freunde über Themen wie Freiheit, Religion, Freundschaft auf ganz neue Art und Weise nachdenken. Am Ende der Tour sind sie stärker zusammengewachsen denn je. Sie haben Neues über sich und über das Land erfahren, in dem sie leben. Und doch bleiben Fragen über Fragen, die sie weitertreiben werden – auf der Suche nach dem Sinn des Lebens.

„Reise durch (k)ein Land“ liest sich wie das Drehbuch zu einem Roadmovie. Ständig wechseln die Schauplätze, unentwegt kommen neue Personen ins Geschehen. Es bedurfte keiner Schilderung von Stasi-Greuel, Grenz-Regime-Horror oder Dissidenten-Drangsalierung, um das wohl detaillierteste Bild des DDR-Kosmos seit dem Mauerfall zu zeichnen. – Nichts ist so durchgeknallt wie das echte Leben.

ISBN-978-3-00-028678-0

14,80 Euro

inkl. gesetzl. MwSt, zzgl. Versandkosten

Bestellung unter:

Online unter: www.wittich.de

Post: Verlag + Druck Linus Wittich KG
 Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
 Stichwort: **Reise durch (k)ein Land**

Telefonisch unter: 039931/579-0

Außerdem erhältlich:

Buchhandlung Wilke, Strelitzer Str. 8, 17235 Neustrelitz, Tel. 03981/205063
 Buchhandlung Wilke, Lange Str. 7, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/666576
 Buchhandlung Wendt, Hohe Str. 26, 17207 Röbel/Müritz, Tel. 039931/52329
 Team Autohof, Waren Ost, An der B 192, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/67380
 Team Autohof, Waren West, Warendorfer Str. 13a, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/732590

WERBUNG

die ankommt

Ihr persönlicher
Anspruchspartner
MARIO WINTER



Telefon: 0171/9 71 57 38

VERLAG + DRUCK



LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
 e-mail: m.winter@wittich-sietow.de · www.wittich.de

Sparen
Sie bis zu
70%!

Versandapotheke

www.abc-arznei.de

Telefon: 0 26 22 / 90 89 90 (Mo–Fr 8.00–18.30 Uhr)



Umckaloabo**
Lösung 50 ml

Bei akuter Bronchitis mit den typischen Beschwerden wie schmerzhaften Husten. Enthält 12 vol% Alkohol.

UVP* 19,18
abc-Preis **9,23**

52% gespart!

Grundpreis 100 ml = 18,46 € Best.-Nr. 1062049

Grippostad UVP* 8,95
abc-Preis **4,30**

Grippostad C**
Kapseln 24 St.
Gegen grippale Infekte und Erkältungskrankheiten.

52% gespart!

Best.-Nr. 0571748

Ginkobil ratiopharm 120 mg**
Filmtabletten 120 St.

Zur Unterstützung der Leistungsfähigkeit des Gedächtnisses.

66% gespart!

Best.-Nr. 6680881

ACC akut
600**
Brausetabl. 20 St.

Zur Erleichterung des Abhustens bei erkältungsbedingtem Husten.

UVP* 8,95
abc-Preis **3,44**

62% gespart!

Best.-Nr. 0010808

*UVP = unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. Stand Oktober 2009. Alle Preisangaben in Euro inkl. MwSt. Angebote sind gültig nur solange der Vorrat reicht. Abgabe erfolgt nur in haushaltsüblichen Mengen. Artikel können auch ähnliche Abbildungen sein.
 ** = Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Keine Haftung für Druckfehler. – Versandkostenfrei ab 50,- €. Darunter 3,90 € Versandkosten. Bestellungen mit einem Rezept sind immer kostenfrei. Beachten Sie unsere AGBs unter www.abc-arznei.de.

DIAKONIEWERK IM NÖRDLICHEN MECKLENBURG
 GEMEINNÜTZIGE GMBH
 Geschäftsstelle: Am Wasserturm 4 _ 23936 Grevesmühlen
 Tel. (0 38 81) 78 59 - 0 _ Fax (0 38 81) 78 59 46

Miteinander reden ist der Anfang aller Hilfe!

Wir sind für Sie da:

- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Familienpflege
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Vermittlung seelsorgerlicher Begleitung
- Vermittlung von Mahlzeiten
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- Beratungsdienst

Sie erreichen uns:
Diakonie – Sozialstation Sternberg
 Güstrower Chaussee 5

19406 Sternberg
 Tel./ Fax 0 38 47 / 31 20 62

AngelProfi

Angeln • Pokale • Fahnen

AngelProfi Sternberg
Michael Dreffkorn

Luckower Straße 12 · 19406 Sternberg · Tel. (03847) 436840
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr, Sa. 8.30 - 12.00 Uhr

Neue Ware eingetroffen!

• Neopren-Wathose ~~64,95 €~~
jetzt 54,95 €

www.lvm.de



LVM-Autoversicherung:
Jetzt mit noch mehr Leistung!

In guten Händen. LVM

MINI-Preis! MAXI-Leistung!
TOP-Service!

Wir beraten Sie gern:

LVM-Servicebüro
 Joachim Publitz
 Luckower Str. 18, 19406 Sternberg
 Tel. (0 38 47) 31 20 16
 info@publitz.lvm.de

LVM-Servicebüro
 Bernd Techentin
 August-Bebel-Str. 20, 19412 Brüel
 Tel. (03 84 83) 2 03 10
 info@techentin.lvm.de

LVM 
 Versicherungen

REISEBÜRO Karin Blohm

Kütiner Str. 9 • 19406 Sternberg • Telefon (0 38 47) 3 13 07
 E-Mail: info@reisebuero-karin-blohm.de • www.reisebuero-karin-blohm.de

Tagesfahrten ab Crivitz und Sternberg (weitere Orte auf Anfrage)

03.11./01.12.2009	Einkaufsfahrt nach Polen	20,00 €
07.11.2009 Zusatztermin	Einkaufsfahrt nach Polen	20,00 €
28.11.2009	Weihnachtsmarkt Bremen	30,00 €
05.12.2009	Weihnachtsmarkt in Lüneburg	25,00 €
09.12.2009	Rühner Klosterente satt und Weihnachtsmarkt Rostock	32,00 €
12.12.2009	Weihnachtsmarkt Celle	30,00 €
16.12.2009	Weihnachtsmarkt Hamburg	25,00 €
31.12.2009	Silvestergala ins Jahr 2010 im Seehotel Sternberg Begrüßungsgetränk, Galabüfett dazu Wein, Mitternachtsbüfett und Sekt, Showeinlagen, Tombola, Feuerwerk und Tanzmusik	95,00 €

Begleitete Gruppenreisen 2009

13.11. - Minikreuzfahrt nach Göteborg, inkl., HP, Stadtrundfahrt und Freizeit
 15.11.2009 An- und Abreise nach Kiel ab/bis Sternberg und Crivitz **p. P. ab 301,50 €**


 72178 Waldachtal 1
 (Ortsteil Lützenhardt)
 Nördlicher Schwarzwald
 Telefon 074 43/96 62-0
 Fax 074 43/96 62 60

Romantikwochenende
Zeit für Gefühle

Immer Donnerstag bis Sonntag
Termine: 29. Oktober bis 6. Dezember 2009

3 Tage HP mit kalt-warmen Frühstücksbüfett
 1 x festliches 6-Gang-Menü bei Kerzenschein
 1 x Abendessen vom warmen Büfett
 1 x Kaffee und hausgemachte Kuchenspezialitäten
 1 x romantische Lichterwanderung
 1 x Flasche Sekt und einen Früchteller

p.P. ab € 174,—

Schnäppchen Tage
 Immer Sonntag bis Donnerstag
 4 Tage HP zum Sparpreis

p.P. ab € 199,—

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de
 oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.



LVM-Autoversicherung auf Platz 2 Anzeige

Versicherungs-Champions 2008 des Wirtschafts- magazins Capital gekürt

Die LVM-Autoversicherung hat im Wettbewerb um den Titel „Versicherungs-Champion 2008“ einen hervorragenden zweiten Platz belegt.

„Das ist eine exzellente Platzierung. Die Auszeichnung bestätigt unsere Strategie: Wir fahren im hart umkämpften Markt der Autoversicherer auf der richtigen Spur,“ freut sich K-Abteilungsdirektor Klaus-Friedrich Menecke vom LVM. Das renommierte Wirtschaftsmagazin Capital hat die Versicherungsunternehmen in den Kriterien Produktqualität, Preis und Kundenorientierung beurteilt. Der Wettbewerb fand in diesem Jahr zum ersten Mal statt und soll jährlich wiederholt werden.

LVM-Autoversicherung
 Die LVM-Autoversicherung zeichnet sich durch günstige Beiträge und umfangreiche Leistungen aus. Zum Beispiel hat der LVM Schäden, die unter das neue Umweltschadengesetz fallen, kostenlos in die Kfz-Versicherung aufgenommen. Weitere Vorteile sind der „Verzicht auf die Einrede der groben Fahrlässigkeit“, die „Erweiterte Wildschadenklausel“ sowie der „Verzicht auf Abzug neu für alt“.

Mit rund 2,6 Millionen versicherten Fahrzeugen gehört der LVM zu den Top-Kfz-Versicherern in Deutschland.

Markt Gößweinstein

Das Ferienzentrum der Fränkischen Schweiz



Natur & Kultur im Zentrum



Tourismusbüro im Haus des Gastes

Burgstraße 6
91327 Gößweinstein

Telefon: 09242 / 456
info@goessweinstein.de

FACHMANN

vor Ort

**Jetzt digital umrüsten
kostenlose Vorortberatung**

SP: Westphal
ServicePartner

Ihr Service Partner vor Ort

Service
macht den Unterschied



LCD, TV, Sat, PC, Haushaltsgeräte

Sternberg 2548 • Brüel 20400
schnell & preiswert

WeightWatchers®

Ihr erster Schritt zum Wunschgewicht

Kommen Sie einfach in ein Treffen in Ihrer Nähe und lernen Sie dort unser Programm für erfolgreiches und genussvolles Abnehmen kennen.

Jeden Dienstag, 18.30 Uhr in Sternberg im Vereinsgebäude
„Alter Bahnhof“ Bahnhofstraße 15.
Ihre Verena Taubhorn, 038483/28675. Ich freue mich auf Sie!

www.weightwatchers.de

Das Weight Watchers® Programm ist nicht geeignet für Personen mit krankhaftem Übergewicht. © 2009, Weight Watchers®, POINTS®, FlexPoints® und FlexPoints Mit 18 Sattmachern® sind eingetragene Marken der Weight Watchers International, Inc., und werden unter Lizenz von Weight Watchers (Deutschland) GmbH benutzt.

Orthopädie-Schuhtechnik

Frank Thiele
Orthopädie-Schuhmachermeister

**Gesundheit beginnt
bei den Füßen**

Einzigartige Schuhe
mit Abrolldynamic.



Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 09.00 - 18.00 Uhr, Sa. 09.00 - 12.00 Uhr
Niklotstr. 38 • 18273 Güstrow • Tel.: 038 43 - 21 17 66

Die neue Ausgabe ist da!

Nr. 39
Oktober
2009

motor *mv*

VERLAG WITTICH
IHR GRATISMAGAZIN



VW POLO
der kleine neue Star

Jetzt mit attraktivem Gebrauchtwagen-Leasing.*

Was sich an einem Phaeton über die Zeit ändert? Sein Besitzer.
Phaeton 3.0 TDI V6 4MOTION 185 kW (225 PS) 6-Gang Automatik, EZ 05/07, ca. 42 Tkm In tarantellenschwarz mit Parktronic, Lederuhr, Lederausstattung, Navig., Holzdekor, u.v.m.
Monatliche Leasingrate** 348 €

* Ein Angebot der Volkswagen Leasing für Privatkunden, gewerbliche Einzelabnehmer ohne Sonderabnahme. Bei ungewöhnlichen Fahrten: ** 24 Monate Leasing, 25 Tkm Laufleistung pro Jahr, nicht abweichend, sonstiges Zinsesbehalten vorbehalten.

TRAVAG
AUTOHAUS ROSTOCK

Rosenfelder Chaussee 5 • 18146 Rostock
Telefon 0381 65 02 0
www.vw-rostock.de

Lesen Sie mehr auf Seite 22, 24 & 27

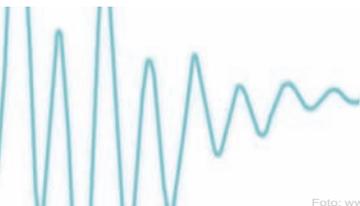
Sie bekommen das Heft z. B. an

- Tankstellen
- Getränkemärkten und Imbissen
- über den Lesezirkel: Hotels, Ärzte, Friseursalons, Gaststätten, Sonnen- und Fitnessstudios, Autohäusern, Pensionen, Sanitätshäusern

oder auch online unter:
www.motor-mv.de

Noch Fragen? Dann rufen Sie uns an: Tel.: 039931 - 579-0





A bis Z Fachmann

Foto: www.fliegen-sparen.de

Von A wie Agentur bis Z wie Zirkus - hier finden Sie den richtigen Ansprechpartner!

Autofahrer fahren mit uns besser - weil wir auch in der Kfz-Versicherung Wohlfühl-Tarife bieten.



Testen Sie unsere Kfz-Wohlfühltarife. Jetzt Angebot anfordern. Bis zum 30.11. können Sie wechseln - und bei Prämienerrhöhung Ihrer derzeitigen Autoversicherung auch noch danach.

Service-Büro Fritz Kliefoth

Schweriner Straße 10 · 19412 Brüel
Tel. 03 84 83 / 2 86 45 · Mobil 01 60 / 8 21 30 24
fritz.kliefoth@concordia.de

CONCORDIA.
EIN GUTER GRUND.

CONCORDIA
Versicherungen

In Dabel Vermietung/Verkauf

- Wohnung in Dabel zu vermieten oder zu verkaufen, Wfl. 58 m², 3 Zimmer, mit Einbauküche (modern saniert, mit Herd + Geschirrspüler), modernes Bad, Keller ca. 20 m²

Weitere Infos: Jörg Dombrowski

Funk 01 74/9 09 77 66 od. Fa. 0 38 47/4 31 60



Enten · Gänse · Bio-Lammfleisch
aus bäuerlicher Freilandhaltung

(schlachfrisch und tiefgekühlt)

Lohnschlachtungen · Termine nach Vereinbarung

- wir schlachten auch Ihr Geflügel zuverlässig in hoher Qualität

Geflügelhof Hartmut Oehlert

☎ 038205/65456 oder 0174/3931333

18195 Zarnewanitz (bei Tessin), Dorfstr. 12 (Mo. - Fr., 14 - 18 Uhr, Sa., 9 - 11 Uhr)



Autohaus Dombrowski



VW Golf Variant, Edition Variant 6-Gang, 1,9 Ltr. TDI PD, 85 kW/115 PS, EZ 19. März 2002, 156.500 km, Ausstattung: 4 x Airbag, ABS, ESP, 4 x el. FH, el. Sp., Dachreling, ZV mit FB, Climatronic, Bordcomputer, Metallic-Lack, Sitzhöhenverstellung
6.990,- €

Citroen Xsara Automatik, Exklusive 5-trlg., 1,6 Ltr., 65 kW/88 PS, EZ 30. Mai 2000, 164.500 km, Ausstattung: 4 x Airbag, ABS-Bremse, Servo, 4 x el. FH, Metallic-Lack, Regensensor, ZV mit FB, Klimaanlage, el. Sp., Radio/CD, NSW, beh. Heckscheibe
3.990,- €

Opel Vectra, Edition 100 5-trlg., 2,0 Ltr., 100 kW/136 PS, EZ 02. Mai 2000, 142.700 km, Ausstattung: 4 x Airbag, ABS-Bremse, 4 x el. FH, Dachreling, ZV mit FB, el. Sp., Lederlenkrad, Alu-Felgen, Tempomat, Radio-CD, Klimaanlage, NSW, Metallic-Lack
4.990,- €

Ford Mondeo, Ghia Turnier, 2,0 Ltr., 96 kW/130 PS TDCI, EZ 23. März 2004, 148.900 km, Ausstattung: Automatik, ABS, ESP, 4 x el. FH, NSW, Radio 6000 CD, el. Sp., Sitzheizung, 6 x Airbag, ZV mit FB, Parkpilot hi., Climatronic, Bordcomputer, Metallic, Alu-Felgen
7.950,- €

Ford Ka, Viva X, 1,3 Ltr., 44 kW/60 PS, EZ 28. Februar 2005, 55.300 km, Ausstattung: 4 x Airbag, Radio/CD, Klimaanlage, ABS-Bremse, Servo, elektr. Sp., schwarz met., beheizte Frontscheibe
4.900,- €

Ford Fiesta, Viva 5-trlg., 1,3 Ltr., 44 kW/60 PS, EZ 19. Juli 2004, 57.200 km, Ausstattung: Servo, ABS-Bremse, Metallic-Lack, Radio/CD 4500, ZV m. FB, 4 x Airbag, 2 x el. FH, Lederlenkrad, Klima
6.900,- €

Ford Focus C-Cabriolet, Trend, 2,0 Ltr., 107 kW/145 PS, EZ 07. Juli 2009, 8.500 km, Ausstattung: 4 x Airbag, ABS, ESP, Klima, 4 x el. FH, el. Sp., Sony CD, Alu-Felgen 17", PPS, NSW, Sitzheiz., Windschott, Lederlenk. UVP 30.700 € **jetzt nur 20.900,- €**

Ford Fiesta, Trend 3-trlg., 1,4 Ltr. 59 kW/80 PS, EZ 22. Februar 2008, 36.600 km, Ausstattung: 2 x Airbag, 2 x el. FH, el. Sp., ABS, ZV m. FB, 5-Gang, Klima, Metallic-Lack, Radio/CD 6000, Sitzhöhenverstellung
8.900,- €

Kia Sorento 4 x 4, Ex 5-trlg., 2,5 Ltr. CRDi, 103 kW/140 PS, EZ 07. Februar 2005, 159.900 km, Ausstattung: ABS, 6 x Airb., 4 x el. FH, ZV mit FB, Alu-Felgen, Radio/CD, Climat., Lederl., Ganzjahres-, Sitzheiz., Teillederausst., NSW, AHK, el. Sp.
10.990,- €

Lada Niva 4 x 4, Only 3-trlg., 1,7 Ltr., 60 kW/82 PS, Neufahrzeug, Ausstattung: Servo, Dreipunktgurt, Unterbodenschutz, WFS, Colorverg., 5-Gang, beh. Heckscheibe, Rücksitzbank Klappb., DZM, Schmutzfänger vor, hi.
10.900,- €

Bis zu 40 %* Preisvorteil (bei Jahreswagen) *gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers

Ford Fusion, Fun X, 1,6 Ltr. TDCi, 66 kW/90 PS, EZ 03. Juli 2006, 79.500 km, Ausstattung: Servo, Alu-Felgen 16", el. FH, ZV m. FB, ABS, el. Sp., 4 x Airbag, Radio/CD, Lederlenkrad, Klima, NSW
9.450,- €

Ford Mondeo, Trend 5-trlg., 1,6 Ltr. Ti-VCT, 92 kW/125 PS, EZ 29. September 2008, 23.600 km, Ausstattung: ABS, ESP, SV, 4 x el. FH, Lederl., NSW, Regens., 7 x Airb., Bordc., Sitzheiz., Klimaauto.
18.490,- €

Ford Fokus, Trend 5-trlg., 1,6 Ltr. 16 V, 74 kW/100 PS, EZ 21. Mai 2007, Ausstattung: Servo, ABS, 6 x Airbag, Metallic, Bordc., Klima, ZV m. FB, el. Sp., Radio/6000 CD, 2 x el. FH
9.900,- €

Ford Fiesta, Trend 5-trlg., 1,4 Ltr. TDCI, 50 kW/68 PS, EZ 12. März 2008, 19.800 km, Ausstattung: Airbag, ABS, Servo, 2 x el. FH, el. Sp., ZV m. FB, Klima., Metallic, Bordc., Radio/CD 6000
9.390,- €

Ford Mondeo, Ghia Turnier, 1,8 Ltr. SCi, 96 kW/130 PS, EZ: 22. März 2004, 86.000 km, Ausstattung: ABS, ESP, 4 x el. FH, Lederl., NSW, Radio/CD, Regens., 6-Gang, 6 x Airbag, ZV m. FB
9.490,- €

Ford Ka, Style, 1,3 Ltr., 51 kW/70 PS, EZ 05. März 2008, 16.500 km, Ausstattung: Servo, Metallic, Sitzhöhenverst., Klima, 2 x Airbag, Radio/CD 6000, ABS, el. FH, ZV
7.790,- €

Ford Kuga 2 x 4, Trend 5-trlg., 2,0 Ltr. TDCI + DPF, 100 kW/136 PS, EZ 27. Februar 2009, 20.600 km, Schutzbrief 3. Jahr bis 80.000 km, Ausstattung: 6 x Airbag, 4 x el. FH, ABS, ESP, Ford Power Start, el. Sp., ZV m. FB, Klima, Alu, NSW
23.690,- €

Ford Mondeo Turnier, Trend 5-trlg., 1,6 Ltr. Ti-VCT, 92 kW/125 PS, EZ 23. April 2009, 20.400 km, Ausstattung: ABS, ESP, Metallic, 4 x el. FH, Regens., beh. Frontsch., 7 x Airbag, Sitzheiz., Lederl., Radio/CD 6000, el. Sp. ankl., NSW
19.490,- €

Ford Focus, Style Turnier, 1,6 ltr. 16 V, 74 kW/101 PS, EZ 12. November 2008, 21.600 km, Schutzbrief 3. Jahr bis 80.000 km, Ausstattung: Navigationssys.-Blaupunkt, ABS, ESP, el. Sp., Radio/CD, Bordc., autom. Innensp., 6 x Airbag, NSW
16.490,- €

Ford Focus C-Max, Style plus, 5-trlg., 1,6 ltr. TDCi + DPF, 81 kW/109 PS, EZ: 18. Dezember 2008, 22.250 km, Schutzbrief 3. Jahr bis 80.000 km, Ausstattung: 6 x Airbag, ABS, ESP, ASR, 4 x el. FH, beh. Frontsch.
16.490,- €

19406 Sternberg · Rachower Moor 9 · Tel. 0 38 47/43 16 21
Internet: www.Autohaus-Dombrowski.de

ab 4,99 % eff. Jahreszins
auf Jung-, Jahres- und Gebrauchtwagen